







59





(Abdruck aus den Berichten der philol.-histor. Classe der
Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1880.)

(Vom 23. April.)

Herr *Fleischer* legte die siebente Fortsetzung der *Beiträge zur arabischen Sprachkunde* vor (s. diese Berichte v. J. 1878, S. 65 flg.).

De Sacy's Gramm. ar. 2. Ausg. II, 24, 4 u. 5: »*Accourez au secours de l'islamisme.*« In den Sitzungsberichten v. J. 1876, S. 64 u. 65, wurde bemerkt, dass nach *de Sacy* selbst zu übersetzen ist: *Accourez, sectateurs de l'Islamisme, au secours.*

II, 24, Anm. 1. *De Sacy's* الجاويش statt des الجاويش in Schultens' Texte hat die Analogie für sich; ist jedoch das letztere von der Hand des Schriftstellers selbst, so muss er, vermöge einer allerdings starken Prägnanz, in أمر الجاويش zugleich den Begriff von أمر^ة gelegt haben: »er liess den Çaús kommen und befahl ihm« u. s. w.

II, 24, Anm. 2. Dass der Gebrauch von أن mit dem Indicativ-Perfectum nach befehlen, beschliessen und andern begriffsverwandten Zeitwörtern keine aus Nachahmung des Persischen entstandene »manière abusive d'employer أن« zu nennen ist, habe ich in den Textverbesserungen zu Maḳḳari, Sitzungsberichte v. J. 1869, S. 71, nachzuweisen gesucht, und wie ich aus der Beziehung hierauf in Lettre à M. Fl. S. 263 schliessen darf, nimmt auch Prof. Dozy sein يَكْتَبُ statt Maḳḳari's كَتَبَ nach رأى أن an der betreffenden Stelle zurück. Die Anerkennung der beanstandeten Construction von Seiten einer solchen Autorität verschafft ihr vielleicht auch endlich Aufnahme in unsere arabischen Sprachlehren. Zur Unterstützung ihres Anspruches darauf hier noch einige Beispiele. Maḳḳari, II, ۷۹, vorl. u. l. Z.: قَضَى اللَّهُ أَنْ كُسِرَتِ النَّصَارَى »Gott beschloss, dass die Christen geschlagen wurden« statt تَكْسَرُ فَكُسِرَتِ, geschlagen wurden, demzufolge sie geschlagen wurden.

BIBL.

Bibl. ar.-sic. ۳۹., 17 u. 18: صَاحَهُ أَهْلُ سِرْقُوسَةَ عَلَى أَنْ أُخْرِجُوا

»die Syrakusaner schlossen Friede mit ihm unter der ihnen auferlegten Bedingung, dass sie 360 Gefangene zu ihm herausschickten (emiserunt).« Ebendas.

« قَصَدَ الْقَيْرَوَانَ فَاتَّفَقَ بِنُوعِمَةَ أَنْ أُعْطِيَهَا » 5, ۳۸۴ auf Kairowan; da wurden seine Vettern darüber einig, dass sie ihm die Stadt übergaben (tradiderunt).« Jākūt, III, ۹۳۳, 20 u.

24: « اِفْتَضَّتْ فِكْرَتُهُ أَنْ حَفَرَ نَهْرًا عَظِيمًا » sein Nachdenken erforderte

(d. h. ergab als nothwendig), dass er einen gewaltigen Kanal grub.« Ein solches Perfectum springt über das logisch Nächste, das gedachte Willensobject, hinweg zur vollendeten Thatsache, der Verwirklichung jenes Gedachten, das darin zugleich gegeben ist. Aeusserlich ähnlich, aber innerlich verschieden ist das in

meiner Diss. de glossis Habichtianis S. 96 u. 97 behandelte ^{۳۵} أَنْ mit Indicativ-Imperfectum nach Zeitwörtern der nämlichen Begriffsklasse. Hiervon giebt es selbst in gutem Arabisch manche mit den Denk- und Sprachgesetzen auf den ersten Blick unvereinbare Beispiele. So bei Zamahšari und Baiḍāwī zu Sur. 39 V. 13 als Ausspruch Muḥammads: »Die Wagen (zur Abwägung der guten und bösen Werke und ihrer Vergeltung) werden am Auferstehungstage aufgezogen werden für die Beter, die Almosengeber und die Mekkapilger, und diese werden ihren Lohn vermittelst derselben voll zugewogen erhalten; nicht aber für die Prüfungsdulder, sondern über diese wird ihr Lohn ungewogen ausgeschüttet werden, so dass die Leute im Genusse irdischen Wohllebens wegen des überschwänglichen Lohnes, den die Prüfungsdulder davon tragen, wünschen werden, dass ihr Leib

mit Scheren zerschnitten wird« (statt werde: حَتَّى يَيْتَمَى أَهْلٌ

۳۶). (أَنْ تَقْرَضَ أَجْسَامَهُمُ st. العَاقِبَةُ فِي الدُّنْيَا أَنْ أَجْسَامَهُمْ تُقْرَضَ بِالْمَقَارِبِ

۳۷). Ebenso Baiḍāwī zu Sur. 40 V. 58: أَرَادَةُ الرِّئَاسَةِ أَوْ أَنْ النَّبِوَّةَ وَالْمَلِكَ

۳۸) »Das Verlangen ^{۳۹} أن لا يكون النبوة والملك الخ st. لا يكونان إلا لهم

nach dem Principat oder danach, dass das Propheten- und Fürstenamt nur ihnen angehört« (st. angehöre). Maḳḳari, I,

٣٨٢, 8: *أَمَرَهُمْ أَنَّهُمْ لَا يَذْكُرُونَهُ* (drei Handschriften ohne *أَزَعَوْا أَنَّهُمْ يَرْسَلُونَ إِلَى يَوْسُفَ بْنِ تَاشِقِيَّيْنِ*: und II, ٦٧٥, 46 u. 47: *أَن يَذْكُرُوهُ* st. *أَن يَرْسَلُوا* and *أَن يَذْكُرُوهُ*. Marāsid alittilā', I, ٢٨٣, 3 u. 4: *أَمَرْتَهُمْ أَنَّهُمْ مَتَى رَأَوْا أَمْرًا يَخَافُونَهُ ضَرَبَ بَعْضُهُمْ إِلَى بَعْضِ الْأَجْرَاسِ*, dagegen in der entsprechenden Originalstelle Jākūt, II, ١٩١, 3 u. 4: *فَدَأْتَشَارَ أَهْلُ* Marāsid, III, ٣٤١ u. ٣٤٢: *أَمَرْتَهُمْ أَن لَا يَغْفَلُوا وَمَتَى رَأَوْا الْحِ* st. *أَن يَمِينِي* nam (wie VI, S. 169 Z. 12 u. 13, dazu bemerkt ist) *post verba jubendi, suadendi et similia recte non أَن ponitur, sed أَن seq. Coniunctivo.* Abulmahāsin, I, ١٢, 47: *أَتَمَّا أَرَادَ عَمْرُو بْنُ ذَلِكَ أَنَّهُمْ يَرَوْنَ حَالَ الْمُسْلِمِينَ*, wofür in derselben Erzählung bei Arnold, Chrestom. arab. S. 129 Z. 10, regelrecht *أَن يَرَوْا* steht. Ein spanischer Dichter bei Maḳḳarī, II, ٢٩٩ u. ٢٧٠:

كَلَّمَا رَمْتِ أَنَّ أَقْدَمَ خَيْرًا مَبْعَادِي وَرَمْتِ أَنِّي أَنُوبُ
صِرْفَتِي بِوَاعْتِ النَّفْسِ قَسْرًا فَتَفَاعَسْتُ وَالذَّنُوبُ ذُنُوبُ

»So oft ich dazu ansetze, für mein jenseitiges Leben etwas Gutes vorauszusenden und mich zu bekehren, machen mich die Antriebe der Sinnlichkeit gewaltsam wieder davon abwendig: ich weiche zürück, während meine Sünden bleiben wie sie sind.«

Hier tritt die Verbindung von رَمْتِ mit أَنَّ und dem Indicativ, durch den Reim bestätigt, als gleichberechtigt an die Stelle der vorhergehenden mit أَنَّ und dem Coniunctiv. Und so ist in der heutigen Sprache mit der äussern Verschiedenheit der Imperfect-Modi auch das Gefühl für die ursprüngliche Verschiedenheit von أَنَّ mit dem Coniunctiv und أَنَّ mit dem Indicativ verloren gegangen. أَنَّ, vor Consonanten en, in, vor Vocalen enn, inn, ist nun allgemeinhin unser dass, che, que, das quod des Vulgärlateins, und nimmt, gleichviel ob es einen Aussage- oder einen Zielsatz einleitet, sein Subject in Form eines suffigirten Pronomens oder eines selbstständigen Nomens zu sich, ist also seinem

Wesen nach immer das altarabische أَنَّ mit dem kraft seiner Verbalrektion im Accusativ angezogenen Subject und dem folgenden Verbum im Indicativ. Auch der sprachgelehrte Ahmed Fâris z. B. schreibt zu Anfang von Nr. ٧٥. seiner *جوائب* unbedenklich: *بِسَبَبِ أَيَّابِ مَدِيرِ الْجَوَائِبِ يَنْبَغِي أَنْ سَأَرَ الْمَكَاتِبَاتِ الْمُتَعَلِّقَةِ*: «Wegen der Zurückkunft des Directors der *Ġawâib* sind alle auf dieses Blatt bezüglichen Zuschriften wieder, wie gewöhnlich, an seinen Namen zu adressiren», was mit grammatischen Flexionsendungen wäre: *يَنْبَغِي أَنْ يَكُونَ سَأَرَ*, statt *يَنْبَغِي أَنْ سَأَرَ الْمَكَاتِبَاتِ تَكُونُ مَعْنُونَةً*. Entgegen dieser ziemlich früh beginnenden Verwechslung von أَنَّ und أَنْ , unterschieden die Grammatiker drei Verbalklassen, von denen die eine nur أَنَّ , die andere nur أَنْ , die dritte je nach der Wendung des Sinnes theils أَنَّ , theils أَنْ regiere; s. die Regel mit Beispielen davon bei Zamahşari, *Mufaşşal*, ١٣٨, 14 flg., Baidâwi zu Sur. 2 V. 230 (zu-Ende), Sur. 5 V. 75, Sur. 20 V. 91, an welcher letzten Stelle die Verwechslung des nur äusserlich auf die einsylbige Urform zurückgeführten, declarativen und daher wie أَنَّ den Indicativ regierenden أَنْ (*أَنْ الْمَاخْفَقَةَ مِنَ التَّنْقِيلَةِ*, *Mufaşşal*, ١٣٧, 18 flg.) mit dem zielsetzenden und daher stets ein Imperfectum im Coniunctiv regierenden أَنْ sogar eine sinnwidrige Lesart im Koran neben der richtigen *Vulgata* erzeugt hat. Dies ist aber um so weniger zu verwundern, da sich, im Gegensatze zu der eben erwähnten sachgemässen Unterscheidung, in diesem Punkte ein völliger, auch theoretisch formulirter syntaktischer Indifferentismus ausgebildet hat, dem z. B. Tebrizi im Commentar zur *Ĥamâsah* folgt. Nach demselben können die in *Ĥamâsah*, ٣٥, V. 1, 2 u. 3 von dem in أَلَّا enthaltenen rein declarativen أَنَّ regierten Imperfecta sowohl mit Coniunctiv- als mit Indicativ-Endungen gelesen werden; ebenso ٥٧, 12, nach رَعَمُوا أَلَّا willkürlich *رَجَبٌ* oder *رَجَبٌ*. Das Erstere zieht Tebrizi allem Anscheine nach sogar vor, da er

es im Texte hat und in der Erklärung voranstellt. Von der andern Seite wird die oben in einem angeblichen Ausspruche Muḥammads angeführte Verbindung von *تَمَّتِي* mit *أَنَّ* und dem Indicativ von einem Dichter bei Jākūt, IV, 14, V. 10 nachgeahmt:

وقد كان من أقصى أمانى أنى أجزع كسات الحمام ويسام

»Und es war einer meiner höchsten Wünsche, dass ich die Kelche des Todes zu schlürfen bekäme, er aber am Leben bliebe«, dem Wortlaute nach: bekam oder bekomme, blieb oder bleibt, — also eigentlich ein Widerspruch im Beisatze. Durch Verwandlung des *أَنَّ* mit angezogenem Pronomen in *أَنَّ* ohne dieses entstand daraus das dialektisch schon altarabische *أَنَّ* *تَقُومُ*, *أُرِيدُ أَنَّ* *تَقُومُ*, Alfjah V. 109, Lane unter *أَنَّ* S. 104 Sp. 3. — Nachdem aber die Sprache einmal so weit gegangen war, *أَنَّ* oder *أَنَّ* *المأخفة* mit Indicativ-Imperfectum an die Stelle von *أَنَّ* mit Conjunctiv-Imperfectum zu setzen, that sie schliesslich auch den letzten Schritt, der ihr in dieser Richtung zu thun übrig blieb: sie verwandelte das bewegliche Verbalprädicat des Nominalsatzes nach *أَنَّ* in ein starres Nomen. *Al-Tai* bei Mutanabbi, 109, 44 u. 45: *أَشْتَهَتْ أَنَّهَا قَبْرٌ* »sie hatte das Verlangen, dass sie ein Grab (wäre)«, eigentlich: stets war oder ist; denn der reine Nominalsatz mit nominalem Subject und Prädicat drückt schlechthin regungsloses Beharren in einem gegebenen Zustande aus. Mutanabbi selbst, 109, V. 49: *أَوْ* *الدَّهْرَ أَنْ* *أَسْمَهُ كَفَّ* (eine Höhe fürstlicher Freigebigkeit) welche den (personificirten) Zeitlauf zu dem Wunsche brachte, dass sein Name Spendehand (wäre)«, eigentlich: stets war oder ist. So kommt zu der Ueberspanntheit des Gedankens noch die Ueberspannung der Satzform. Der Commentator Wāḥidī bleibt in seiner Erklärung *الدَّهْرَ* *يَتَمَتَّى* *أَنَّ* *يَسْمَى كَفًّا* wenigstens bei der nun schon legitimirten Verbindung dieses *أَنَّ* nach Wünschen mit einem Zeitworte im Indicativ. Ganz entsprechend in

Sinn und Ausdruck ٣٥., V. 36: «وَدُّعَا أَتَّهْمَا بِفِيكَ كَلَامٌ» (Perlen-
schnüre) deren Wunsch es ist, dass sie Worte in deinem Munde
(wären)« und ٣٨٧, V. 7: «تَمَنَّى لِسَبْرِكَ أَنْ مَفْرَقَهَا سَبِيلٌ» (die Kopfhaut
jedwedes hohen Herrn) wünscht, dass ihr Scheitel eine Strasse
für deinen Durchzug (wäre).« Auch ein spanischer Dichter bei
Maḳḳari, II, ٥٧٧, 17: «حَنِينًا أَنْ شَكَلِي لَهَا شَكْلٌ» aus Sehnsucht
danach, dass mein Zustand dem ihrigen gleich (würde).«

Was ist nun das Endergebniss von diesem allen? Ich denke,
folgendes: Neben der unanfechtbaren Prägnanz, vermöge deren
die Verba des Wollens und Gebietens, statt ihres zu verwirk-
lichenden Objectes, die Verwirklichung des Gewollten und Ge-
botenen selbst zu sich nehmen, zeigt sich in der Sprache eine
Aufhebung der Verschiedenheit zwischen den Objecten der
Verstandes- und denen der Willensthätigkeit, und demzufolge
eine Vermischung und Verwechslung der beiden Conjunctionen,
welche die bezüglichlichen Verba mit ihren Objectivsätzen ver-
binden. Logisch zu rechtfertigen ist nur die Ausdehnung des
declarativen أَنْ mit folgendem Nominalsatz und Indicativ-Imper-
fectum auf das ursprüngliche Gebiet des أَنْ mit Verbalsatz und
Conjunctiv-Imperfectum, insofern im Allgemeinen der Inhalt
beider Arten von Objectivsätzen, abgelöst von ihrem besondern
Verhältnisse zum Geiste des Denkenden und Wollenden, in
Einzelbegriffe zusammengefasst durch Verbalnomina und Infi-
nitive ausgedrückt werden kann: ich will kommen, ich wünsche
ihn zu sehen, puto und dico eum venturum esse, volo eum ve-
nire u. s. w. Die Ausgleichung der specifischen Verschiedenheit
der beiden Satzkategorien durch das sie verbindende¹ Allgemeine
haben auch schon die arabischen Nationalgrammatiker aufge-
funden, indem sie z. B. das أَنْ in أُرِيدُ أَنْ يَجِيءَ »ich will dass
er komme« ebenso wie das أَنْ in أَعْلَمُ أَنَّهُ يَجِيءُ »ich weiss
dass er kommt« das infinitivische, الْمَصْدَرِيَّةُ, nennen und
beide Objectivsätze als Auflösung von مَجِيئِهِ »sein Kommen« be-
trachten. Wo aber auf Zeitwörter, die ihrem allgemeinen Be-
griffe oder ihrer besondern Anwendung und Beziehung nach

eigentlich أَنَّ mit dem Coniunctiv-Imperfectum regieren sollten, أَنَّ oder das gleichbedeutende $\text{أَنَّ الْمُخَفَّفَةَ}$ mit dem Indicativ-Imperfectum folgt, da drückt diese Erhebung des Potentiellen zum Positiven nach ihnen einen hohen Grad subjectiver Gewissheit aus. Zu der Lesart Sur. 5 V. 75 $\text{حَسِبُوا أَنَّ لَا تَكُونُ فِتْنَةً}$ »sie rechneten darauf, dass keine Trübsal eintreten wird«, statt der gewöhnlichen mit تَكُونُ »eintreten werde«, bemerkt Baiḍāwī: »Dadurch dass das Verbum حَسِبَ (welches die auf eine zukünftige Möglichkeit gerichtete Erwartung bezeichnet) vor das zur Einführung von etwas Positivem dienende, aus أَنَّ verkürzte أَنَّ gestellt ist, wird jene Erwartung, weil sie in ihrem Geiste so fest gewurzelt war, dem Wissen gleichgestellt.« Ebenso sagt Šaiḥzāde zu Sur. 75 V. 25, durch Verbindungen wie $\text{أَرْجُو أَنَّكَ تُعْطِينِي كَذَا}$ und أَنَّ يَفْعَلُ und أَنَّ تُعْطِينِي statt $\text{أَخْشَى أَنَّهُ يَفْعَلُ كَذَا}$ Stärke der Hoffnung und der Furcht, $\text{قُوَّةُ الْخَشْيَةِ}$ und $\text{قُوَّةُ الرَّجَاءِ}$ ausgedrückt; deutsch etwa: »ich hoffe, dass du mir das und das giebst, ich fürchte, dass er das und das thut.« — Lässt sich also die Verallgemeinerung von أَنَّ auch durch die Denkgesetze rechtfertigen, so ist dagegen die Umkehrung des Verhältnisses, d. h. die Ausdehnung des potentiellen, zielsetzenden أَنَّ mit seinem Coniunctiv auf das Gebiet des rein declarativen أَنَّ mit dem Indicativ schlechthin unlogisch, und wir erkennen in den oben aus Tebrizī's Ḥamāsah-Commentar angeführten Gleichstellungen nur eine der Verirrungen des grammatischen Scholasticismus, wie sie aus dem Verluste des unmittelbaren lebendigen Sprachgefühls hervorzugehen pflegen. Eine Rettung jener Coniunctive als Ausdruck der »in directen Rede« könnte man überhaupt nur vom Standpunkte unserer Sprachen aus für möglich halten; dem Araber ist dieser Gebrauch

des Coniunctivs durchaus fremd, und Tebrizi selbst, wenn er noch lebte, würde eine solche Fürsprache entweder gar nicht verstehen, oder, wenn er sie verstünde, sich bestimmt verbitten.

II, 22, 44. «يَنُومُ» schr. يَنَامُ; s. Ali's hundert Sprüche. S. 92, Anm. zum 2. Spruch. Verwunderlich ist die Beharrlichkeit, mit der unsere besten Arabisten diesen alten Erbfehler festhalten und fortpflanzen: Ewald, Gramm. crit. l. ar. II, S. 444, nach *de Sacy* «يَنُومُ أَنْ يَعْلَمَ أَنْ يَنُومُ»; Kosegarten, Chrestom. ar. S. 23 Z. 4 وَنَمَّتْ (st. وَنَمَّتْ), obgleich richtig im Lexicon S. 485 نَامَ, *med. Waw*, fut. A; Weil, Samachscharis Goldne Halsbänder, S. 58 Z. 22 fala tanumhu (st. tanamhu); Ahlwardt, Diwan des Abu Nowas, S. 34 Ged. 4) V. 4 und S. 4. Ged. v. V. 6 نُمَّتْ; Wüstenfeld, Ibn Hischâm, I, S. 30. Z. 15 فَتَمْنَا; de Goeje, Hist. chalif. Omari II, S. 4v Z. 4 v. u. نُمَّتْ, al-Belâdsori, S. 403 Z. 11 فَنَمَّ; doch ist S. 428 die Berichtigung فَنَمَّ aufgenommen.

II, 22, 45 u. 46. Als Beispiel von einem Satze, in welchem ein von ظَنَّ, حَسِبَ, خَالَ u. dgl. regiertes أَنْ etwas Zukünftiges einleitet und, jenachdem dieses als objective Thatsache oder als ungewisse Eventualität gedacht wird, den Indicativ oder beziehungsweise den Coniunctiv regiert, ist dieser aus der ersten Maḳâme Ḥariri's (1. Ausg. S. 10 Z. 4—3) genommene Satz nicht zu gebrauchen, da سَ, ebenso wie die vollen Formen سَوْفَ, سَوْفَ, سَوْفَ, stets vor einem Indicativ-Imperfectum zum Ausdruck einer künftigen objectiven oder als objectiv gedachten Thatsache steht; s. I, 504, § 4416, Mufaṣṣal 138, 42 u. 43. Ohne سَ würde es heissen können يَنْفَعُكَ oder يَنْفَعُكَ, wie Sur. 5 V. 75 die Leser getheilt sind zwischen تَكُونُ und تَكُونُ; vgl. Baiḍawî zu d. St. und zu Sur. 2 V. 230, und Mufaṣṣal 138, 48—24. — «يُنْقِذُكَ» schr. يَنْقِذُكَ.

II, 23, 16. »seront« und »l'état« schr. *sont* und *l'âge*, d. h. das kindische Greisenalter, Sur. 16 V. 72, Sur. 22 V. 5. Zu dem uneigentlichen Gebrauche von *لَا يَكْبَلُ يَعْلَمُ* statt *لَا يَعْلَمُ* »auf dass er nach mancherlei Wissen (zuletzt) nichts mehr wisse« statt: so dass er — nichts mehr weiss, s. diese Berichte v. J. 1876, S. 68 u. 69. Ibn Hišām, *Sudūr al-ḡahab* S. 1.3 Z. 4 v. u. bemerkt, dass man dieses *لَا* auch *لَا* *العاقبة* und *لَا* *الصَّيرورة* nenne. Das *لَا* *الغاية* oder *لَا* *الإرادة* nennt er ebenda *اللام التعليلية*, das die *causa finalis* bezeichnende.

II, 25, Anm. Z. 5. »*دَمَاوَهَا*« und »*أَشْكَلُ*« schr. *دَمَاءَهَا* und *أَشْكَلُ*, wie Lane unter *حَتَّى* S. 509 Sp. 3 und M. al-M. S. 341 Sp. 2. Wäre der zweite Halvers ein Nominalsatz mit Verbalprädicat, so müsste dieses als Reimwort mit auch graphisch verlängertem Schlussvocal *أَشْكَلَا* heissen; aber das Gedicht hat den durchgehenden Reim *älū*; s. Anthol. gramm. S. 189.

II, 26, 16—21. Diese zehn Kategorien gehen begrifflich auf zwei zurück: *النَّفْيُ*, die Verneinung, und *الطَّلْبُ*, das Begehren oder Verlangen. Diese zweite umfasst die bei *de Sacy* ausser der Verneinung aufgezählten neun andern. Mit Ausschluss von *de Sacy's* *الدُّعَاءُ فِي النَّهْيِ* als einer besondern Kategorie neben *النَّهْيِ* hat al-Kafrāwī's Commentar zur *Agrūmijah* (Bulak, J. d. H. 1257) S. 69 Z. 11 deren neun, zusammengefasst in den *versus memorialis*:

مَرَّ وَالْعَرَضُ وَأَنَّ وَسَلُّ وَأَعْرَضَ لِحَضِيحِهِمْ تَمَنَّ وَأَرْجُ كَذَاكَ النَّفْيُ قَدْ كَمَلَا

d. h., wie sie nachher einzeln aufgezählt und erklärt werden:
 1) *الْعَرَضُ* 2) *الْأَمْرُ* 3) *الدُّعَاءُ* 4) *النَّهْيُ* 5) *(الِاسْتِغْنَاءُ =)* *السُّؤَالُ* 6) *النَّفْيُ*. Da aber *التَّرَجُّيُ* oder *التَّمَنِّيُ* oder *الرَّجَاءُ*, d. h. das durch *لَعَلَّ* ausgedrückte Hoffen, wie Sur. 40 V. 38 u. 39 (s. Baiḡāwī zu d. St. und Alfijah V. 493) nur von den

kufischen Grammatikern hierher gerechnet wird (s. Thorbecke's Durrat al-ğauwāš S. 193 Z. 12 flg.), so gehen diese neun Kategorien im Commentare zur Alfjah V. 48v und in Ibn Hišām's Sudūr S. 1.5 Z. 3 u. 4 auf acht zurück. »Mit Hinzunahme von «النفى» (zu den sieben Unterarten des *ṭalab*), sagt Ibn Hišām, »bildet dies den Lehrsatz von den acht Folgesätzen« (*مسئلة الأمر والدعاء*). Aber durch Zusammenfassung von *الدعاء* mit *الأمر* und von *التخصيص* mit *العرض* führt Zamahšari auch diese acht Kategorien auf sechs zurück, schlechthin *الاشياء الستة* »die sechs Dinge« genannt, Muf. S. 11. Z. 4 u. 2, Baiḍāwī, I, S. 30 Z. 3, — nicht zu verwechseln mit *الاسماء الستة*, Muf. S. 1 Z. 9, S. 44 Z. 10.

II, 26, 3 v. u. »d'une chose future« ist eine unrichtige Beschränkung, wahrscheinlich daraus entstanden, dass *de Sacy* das von dem Folgesatze Geltende (s. S. 27 Z. 1) auch auf den regierenden Negativsatz übertrug, welcher ebensowohl Verbal-satz mit, als Nominalsatz ohne Beziehung auf ein zeitliches Verhältniss sein kann. Sur. 6 V. 52: *مَا عَلَيْكَ مِنْ حِسَابِهِمْ مِنْ شَيْءٍ — فَتَنْظُرُهُمْ* »Von ihrer Rechnung kommt durchaus nichts auf die deinige —, dass du sie fortweisen solltest« (d. h. Ursache hättest sie fortzuweisen). Sur. 35 V. 33: *لَا يُقْضَىٰ عَلَيْهِمْ* »Es wird (im Höllenfeuer) kein Ende mit ihnen gemacht werden, dass sie stürben (und Ruhe hätten)«. Muf. S. 11. Z. 4 u. 5: *مَا تَأْتِينَا فَنُحَدِّثْنَا* »Du kommst nicht zu uns, dass du mit uns sprechen könntest«, oder, mit Beziehung der Negation auf den Folgesatz: »Du kommst zu uns, (aber) nicht so, dass du mit uns sprächst« (s. Z. 6 — 8).

II, 27, 1 u. 2: »une chose future dont l'existence est subordonnée à une action de la volonté«. Auch gegen diese Beschränkung des Begriffskreises der Folgesätze auf zukünftige und dabei von einer Willensthätigkeit abhängige Dinge ist festzuhalten an der S. 26 Z. 14 gegebenen allgemeinen Bestimmung, dass sie

ausdrücken »une conséquence, un effet de l'idée contenue dans la proposition précédente«, mit Inbegriff der Wirkungen und Folgen physischer Vorgänge und unbewusster oder unwillkürlicher Thätigkeiten ebensowohl als mit Bewusstsein und Absicht ausgeführter Handlungen. Man sagt richtig: مَا أَمْطَرَتِ السَّمَاءُ فَتَنْبِتِ الْأَرْضَ »der Himmel hat nicht regnen lassen, dass die Erde etwas wachsen lassen könnte.«

II, 27, § 57. Das hier besprochene وَ ist keineswegs gleichbedeutend mit فَ oder mit حَتَّى, sondern ebenso wie das وَ in § 58 das وَأَوَّ الْمَصْحَابَةِ, وَأَوَّ الْجَمْعِ, وَأَوَّ الْمَعِيَّةِ (s. diese Berichte v. J. 1878, S. 122 zu I, 556, 6) in der Bedeutung von مَعَ أَنْ, wie es in beiden Paragraphen statt حَتَّى heissen sollte; s. Alfijah V. ٦٨٧. Der an und für sich unmöglichen Bedeutungs-gleichheit von فَ und وَ widerspricht in diesem Falle noch besonders das von de Sacy selbst am Ende von § 58 Gesagte, dem entsprechend al-Kafráwî's Commentar zur Agrúmijah (Bulak J. d. H. 1257) S. ٥٩ Z. 10 u. 11 jenes فَ als الفاء المفيدة للسببية und dieses وَ als الواو المفيدة للمعية bezeichnet.

II, 28, 40. »pour que« verfehlte Uebersetzung von حَتَّى = أَلَّا أَنْ; s. die genannten Berichte S. 129 zu I, 560, 15. Eine »Ellipse« (28, 17—19, u. 29, 1) wird durch die Erklärung dieses أَلَّا nach Verschiedenheit der Fälle durch أَلَّا أَنْ oder أَلَّا أَنْ völlig ausgeschlossen. Nach Kafráwî zur Agrúmijah S. 4٣ Z. 12 flg. bedeutet أَلَّا mit dem Coniunctiv des Imperfectums أَلَّا أَنْ, wenn das Vorhergehende auf einmal geschieht, z. B. لَأَقْتُلَنَّ الْكَافِرَ أَوْ »Fürwahr ich werde den Ungläubigen tödten, ausgenommen den Fall, dass er ein Muslim wird«; dagegen أَلَّا أَنْ, wenn das Vorhergehende nach und nach geschieht, z. B. لَأَقْتُلَنَّكَ

او تَقْصِيْبِي حَتَّى «Fürwahr ich werde mich an dich heften so lange, bis du mir entrichtest was mir gebührt.» Im Allgemeinen aber ist beides unser: oder er müsste (er müsste denn) ein Muslim werden, oder du müsstest mir (du müsstest mir denn) entrichten was mir gebührt.

II, 28, § 60. Dass dieser ganze Paragraph, als auf Missdeutung von Sur. 3 V. 123 beruhend, wegfallen muss, ist ebendasselbst S. 430 u. 434 zu I, 560, 21—24, und in Ztschr. d. D. M. G. Bd. XXX S. 495 u. 496 zu Trumpp's Aǧrümijah S. 40 Z. 7—9 nachgewiesen worden.

II, 29, 44. Vgl. Muf. S. ١٤٣ Z. 7—11. Die von al-Ḥalil und al-Kisāi angenommene Zusammenziehung des لَنْ aus لَنْ erklārt ebenso befriedigend seine Coniunctivrection, wie seinen unleugbaren Gebrauch als verstärktes futurisches لَنْ. Die dagegen erhobenen Einwendungen Ibn Hišām's, der auf die Meinung Sibawaihi's von ursprünglicher Einfachheit und Selbstständigkeit des Wortes zurückgeht und seine Bedeutung der des لَنْ gleichstellt, — s. den türk. Kāmūs und M. al-M. unter لَنْ, — sind nicht überzeugend, und namentlich zu seiner Bestreitung des angeblichen Ausspruchs von Zamahšari, لَنْ be-
deute in Ewigkeit nicht, fehlt der Nachweis, dass das تَأْيِيد einiger Handschriften des Unmūdaǧ, Anthol. gramm. S. ١٠٩ Z. 1—3, statt des تَأْيِيد der andern und des Muf. S. ١٤٣ Z. 7, von Zamahšari selbst herrühre. In Broch's autographirtem Unmūdaǧ mit Varianten steht S. ١٤ Z. 14, wie Anthol. gramm. a. a. O., ohne Erwähnung einer andern Lesart, وَاِنَّ نَظِيْرًا لَا فِي نَفِي الْمُسْتَقْبَلِ, ولكن على التأكيد.

II, 29, § 63. Materiell vervollständigt wird die syntaktische Casuistik von لَنْ durch Muf. S. ١٥١ Z. 13 flg., Alfijah V. ٦٨. u. ٦٨ mit Commentar, Šudūr al-ḡahab S. ١. Z. 5 v. u. flg., besonders durch Nār al-ḡirā S. ٢٨ drittl. Z. bis S. ٢١. Z. 7 und durch Lane's betreffenden Artikel S. 44. Die beiden Letzten geben ausser dem als klassisch oder allgemeingültig Angenommenen noch



einiges davon Abweichende und nur von einzelnen Sprachlehrern Zugelassene, wie denn die Mannigfaltigkeit der hierher gehörigen, nur durch kleine Momente von einander verschiedenen Fälle und der dialektisch wechselnde oder schwankende Sprachgebrauch diesen absonderlichen Coniunctiv nach إِذَا schon in

der altklassischen Sprache auch in den von der Grammatik festgestellten Fällen nie zu absoluter Herrschaft gelangen liessen, besonders da nicht, wo angeblich Regelwidriges sich nur durch eine schwache Nuance vom Regelrechten unterschied. Während man z. B. nach Alfijah S. ۳۹۴ Z. 11, Šudūr S. ۱۰۱ Z. 6 u. 7, und Nār al-ķirā S. ۲۰۹ Z. 12, mit Abbruch der Coniunctivrection durch

den zwischen إِذَا und sein Imperfectum tretenden Vocativ, zu sagen hat $\text{إِذَا يَا زَيْدٌ أَكْرَمَكَ}$, verlangt *de Sacy* II, 30, 4 $\text{إِذَا يَا زَيْدٌ أَكْرَمَكَ}$, so dass die Rectionskraft von إِذَا den Vocativ

ebenso überspringt, wie in den regelmässigen $\text{إِذَا لَا أَكْرَمَكَ}$ und $\text{إِذَا وَاللَّهِ أَكْرَمَكَ}$ die Verneinungspartikel und die Schwurformel.

Nach Nār al-ķirā S. ۲۰۹ Z. 16—18 und Lane a. a. O. Sp. 3 Z. 2 u. 3 gestattete Ibn Bābšād in der That nicht nur die Dazwischensetzung eines Vocativs, sondern auch die einer Wunschformel, wie in $\text{إِذَا رَحِمَكَ اللَّهُ تَكْرِمَتِي}$,

obgleich beide nicht in dem Grade wie das mit dem Zeitworte begrifflich zusammenfliessende Verneinungswort und die zur Bestätigung der Aussage dienende Schwurformel zur Substanz des Satzes gehören. — Einige ächte Araberstämme aber

liessen, ebenfalls nach Nār al-ķirā S. ۲۰۹ Z. 21, إِذَا überhaupt in

keinem Falle den Coniunctiv regieren, räumten ihm überhaupt keinen Einfluss auf den Modus des folgenden Imperfectums ein, so dass dieses stets im Indicativ blieb, wie es dem Wesen des Wortes, als eines einfachen adverbialen Accusativs (s. I, 521, § 1143, und diese Berichte vom J. 1863 S. 130 u. 131 zu I, 75, 9 u. 10) an und für sich entspricht. Dieses demonstrative dann, alors, conditionell und hypothetisch: in diesem Falle,

wenn es so ist, wenn es so wäre, weiterhin demnach, also, donc, conclusiv: da es so ist, und concessiv: nun denn, nun ja, erscheint so, ohne irgend welche Rectionskraft, sowohl im Anfange als in der Mitte und am Ende von Verbal- wie von Nominalsätzen. Der Koran weist folgende Fälle auf:

I. 1) Im Anfange des Nachsatzes vollständiger hypothetischer Sätze, als zusammenfassende Wiederholung des Vordersatzes, mit folgendem \bar{J} und Perfectum; Sur. 17 V. 44: $\text{لَوْ كَانَ مَعَهُ آلِهَةٌ كَمَا تَقُولُونَ إِذًا لَأَبْتَعُوا إِلَىٰ ذِي الْعَرْشِ سَبِيلًا}$ »Wenn neben ihm (Allah) andere Götter wären, dann würden sie dem Throninhaber (feindlich) beizukommen suchen«; ebenso Sur. 17 V. 402.

2) Im Anfange des Nachsatzes abgekürzter hypothetischer Sätze, als Stellvertreter des seinem Inhalte nach sich aus dem Zusammenhange ergebenden Vordersatzes, ebenfalls mit folgendem \bar{J} und Perfectum; Sur. 23 V. 93: $\text{مَا اتَّخَذَ اللَّهُ مِنْ وَلَدٍ}$

$\text{وَمَا كَانَ مَعَهُ مِنْ إِلَهٍ إِذًا لَذَهَبَ كُلُّ إِلَهٍ بِمَا خَلَقَ وَلَعَلَّ بَعْضُهُمْ عَلَىٰ بَعْضٍ}$

»Weder hat Gott sich einen Sohn zugelegt, noch ist je ein anderer Gott neben ihm gewesen; dann (wenn es mehrere Götter gäbe) hätte jeder Gott sich mit dem was er geschaffen (von den andern) abgesondert und einer sich gegen den andern erhoben«; ebenso

Sur. 17 V. 77, Sur. 29 V. 47; mit \bar{w} vor إِذًا Sur. 4 V. 69 u. 70:

$\text{وَلَوْ أَنَّهُمْ فَعَلُوا مَا يُوعَظُونَ لَكَانَ خَيْرًا لَّهُمْ وَأَشَدَّ تَثْبِيثًا وَإِذَا لَا تَأْتِنَاهُمْ}$

$\text{مِنْ لَدُنَّا أَجْرًا عَظِيمًا وَلَهْدَيْنَاهُمْ صِرَاطًا مُسْتَقِيمًا}$ »Und wenn sie das thäten, wozu sie ermahnt werden, wäre es besser für sie und würde sie (in ihrem Glauben) mehr befestigen, und dann (wenn dies geschehen wäre) würden wir ihnen aus unserem Schatze herrlichen Lohn gewähren und sie auf geraden Weg leiten«; ebenso Sur. 17 V. 75.

II. 1) In der Mitte des nominalen Nachsatzes vollständiger conditioneller Sätze, als zusammenfassende Wiederholung des Vordersatzes; Sur. 7 V. 88: $\text{نَمِيسَ أَتَّبِعْتُمْ شُعْبِيًّا أَنْكُمْ إِذًا خَاسِرُونَ}$

»Wenn ihr So'äib folgt, ja dann seid ihr heilsverlustig«; ebenso Sur. 2 V. 140, Sur. 40 V. 106, Sur. 42 V. 14 und Sur. 23 V. 36; — in der Mitte des verbalen Nachsatzes solcher Sätze; Sur. 48 V. 56: **وَإِنْ تَدْعُهُمْ إِلَى الْهُدَى فَلَنْ يَهْتَدُوا إِذًا أَبَدًا** »Und rufst du sie zum Heilswege, nimmermehr werden sie dann dem Rufe folgen.«

2) In der Mitte des nominalen Nachsatzes abgekürzter conditioneller und hypothetischer Sätze; Sur. 4 V. 139: **إِذَا سَمِعْتُمْ آيَاتِ اللَّهِ يَكْفُرُ بِهَا وَيَسْتَهْزِئُ بِهَا فَلَا تَقْعُدُوا مَعَهُمْ حَتَّى يَخُوضُوا فِي سَمِعْتُمْ آيَاتِ اللَّهِ** »Wenn ihr die Offenbarungen Gottes verleugnen und verspotten hört, so bleibt nicht bei ihnen (den Verleugnern und Spöttern) sitzen, solange sie nicht auf ein anderes Gespräch eingehen; ihr seid ja dann (wenn ihr sitzen bleibt) ihresgleichen«; ebenso Sur. 5 V. 105 u. 106, Sur. 41 V. 33, Sur. 42 V. 79, Sur. 26 V. 44, Sur. 36 V. 23, Sur. 53 V. 22, Sur. 54 V. 24 und Sur. 79 V. 42; — in der Mitte des verbalen Nachsatzes solcher Sätze; Sur. 45 V. 8: **مَا يَنْزِلُ إِلَّا الْمَلَائِكَةُ إِلَّا يَأْتِي بِالْحَقِّ وَمَا كَانُوا إِذًا مُنْظَرِينَ** »Er (Gott) sendet die Engel nur in rechter Weise (auf die Erde) herab, und es würden ihnen (den Verleugnern) dann (wenn Gott dies ihretwegen thäte) nicht länger Frist gegeben werden«; Sur. 48 V. 13: **رَبَّنَا رَبِّ السَّمَوَاتِ وَالْأَرْضِ لَنْ نَكَفُوكَ مِنْ دُونِهِ أَلَمْ نَقُلْ إِذًا شَطَطًا** »Unser Herrgott ist der Herr der Himmel und der Erde; nimmer werden wir einen Gott ausser ihm anrufen; wir würden dann ja ungeheuer lügen«; Sur. 48 V. 49: **أَنْتُمْ أَنْ يَظْهَرُوا عَلَيْكُمْ يَرْجُمُوكُمْ** »Entdecken sie euch, gewiss so steinigen sie euch oder nöthigen euch ihre Religion zu bekennen; nimmermehr aber werdet ihr dann (wenn ihr dies thut) glücklich werden.«

III. Am Ende eines Verbalsatzes mit Perfectum :

1) als Stellvertreter des Vordersatzes zu dem durch das Perfectum dargestellten Nachsatze eines abgekürzten hypothetischen Satzes; Sur. 6 V. 56: **لَا أَتَّبِعُ أَهْوَاءَكُمْ قَدْ ضَلَلْتُمْ إِذَا** »Ich folge nicht euren losen Meinungen; ich wäre dann dem Irrthum verfallen.«

2) als concessives nun denn, nun ja, zu der durch das Perfectum eingestandenem Thatsache; Sur. 26 V. 19: **فَعَلَيْهَا إِذَا** **وَأَنَا مِنَ الضَّالِّينَ** »Nun denn (da es einmal so ist): ich hab's gethan als ein Irregehender«, erwiedert Moses, da Pharao ihm vorhält, dass er einen Aegyptier erschlagen habe.

Von der im Paragraph behandelten Coniunctivrection hat der Koran nur zwei Beispiele mit **وَإِذَا** und **فَإِذَا**, und auch diese nur als Varianten der gewöhnlichen Lesart mit dem Indicativ. Sur. 17 V. 78: **وَأَنْ كَادُوا لَيَسْتَفْرِزُونَكَ مِنَ الْأَرْضِ لِيَجْزِيَوكَ مِنْهَا وَإِذَا لَا يَلْبَثُونَ**

(يَلْبَثُونَ) »Und um dich aus dem Lande fortzubringen, haben sie dich wahrlich fast zur Auswanderung getrieben; dann aber (wenn dies noch geschehen sollte) werden sie selbst nach deinem Austritt sich nur noch kurze Zeit darin halten«;

Sur. 4 V. 56: **أَمْ لَهُمْ نَصِيبٌ مِنَ الْمُلْكِ فَإِذَا لَا يَأْتُونَ (يَأْتُونَ) النَّاسَ** »Wie, es wäre ihnen (den Juden) irgend welche Herrschermacht als Glücksloos vorbehalten? Nun dann (wenn sich dies

jemals verwirklichen sollte) werden sie den Andern nicht das Grübchen auf dem Dattelkern (d. h. auch nicht das Mindeste) zukommen lassen.« In einer dritten Stelle, Sur. 33 V. 16, steht

nach **وَإِذَا** ohne Variante der Indicativ: **لَسْ يَنْفَعُكُمْ الْفِرَارُ إِنْ فَرَرْتُمْ**

»Nimmer wird, wenn ihr fliehet, die Flucht euch gegen den natürlichen oder gewaltsamen Tod helfen; auch dann aber (wenn dies der Fall sein sollte) werdet ihr nur noch kurze Zeit im Genusse des Lebens gelassen werden.«



Wie ist nun dieser in seiner Art einzige Coniunctiv zu erklären? *De Sacy* nimmt an, es gebe neben dem einfachen adverbialen $\text{إِذَا} = \text{إِن}$ ohne modale Rectionskraft ein zweites aus إِذَا und إِن zusammengesetztes, in der Bedeutung: — إِذَا كَانَ كَذَا — إِن يَكُونُ كَذَا *si la chose est ainsi, alors il arrivera que*. Dagegen spricht 1) im Allgemeinen die Beispiellosigkeit einer Verkürzung, durch welche vom Vorder- und Nachsatze eines Conditionalsatzes nur noch, gleichsam in der Luft schwebend, das erste und das letzte Wort übrig geblieben wären: zwei Coniunctionen, von denen die erste nichts mehr regiert und die zweite von nichts mehr regiert wird; 2) im Besondern der Umstand, dass, obgleich die Auffassung der zweiten Hälfte von إِذَا als eines إِن äusserlich so nahe liegt, doch kein Originalgrammatiker auf diesen Erklärungsversuch verfallen ist, — wohl im Gefühle seiner innern Unmöglichkeit; 3) die dem إِذَا mit Unrecht beigelegte Bedeutung von إِن . Hätte *de Sacy* mit jener Zerlegung von إِذَا Recht, so wäre die eigentliche Bedeutung des Wortes nicht die nachweisbar ursprüngliche conditionelle und hypothetische: wenn es so ist, wenn es so wäre, sondern die daraus abgeleitete conclusive: da es so ist. — Liegt aber auch in إِذَا , wo es den Coniunctiv regiert, ebenso wenig wie da, wo es den Indicativ nach sich hat, das Wort إِن selbst, so doch unstreitig seine Bedeutung: die Bezeichnung eines zu erwartenden Erfolgs; wobei ich nicht bestreite, dass in der lebenden Sprache der Schein eines إِن in dem Endlaute von *idān* dazu mitgewirkt haben kann. Jedenfalls aber war diese Rectionskraft bei den sie anerkennenden Arabern durch die für ihre Wirksamkeit geltenden Bedingungen auf einen engen Kreis beschränkt, und selbst innerhalb desselben wurde ihre Anwendung durch die von den Grammatikern aufgezählten Nebenumstände theils ganz aufgehoben, theils in das Belieben des Sprechenden gestellt, — letzteres besonders in dem von *de Sacy* nicht erwähnten Falle, dass vor إِذَا

ein **وَ** oder **فَ** eintrat; s. Muf. S. ١٥١ u. ١٥٢, Alfjah V. ٩٨ mit Commentar, Nār al-ķirā S. ٢٩ Z. 4 v. u. flg., Baiḍāwi zu Sur. 4 V. 56 und Sur. 17 V. 78. Aus den drei letzten angeführten Stellen ergibt sich indessen, dass auch in dem erwähnten Falle die im Allgemeinen freigestellte Wahl zwischen Coniunctiv und Indicativ doch noch, wenigstens nach den Grammatikern, von einem logisch-syntaktischen Gedankenverhältnisse bedingt war.

Betrachtet man nämlich den durch **إِذَا** eingeleiteten Imperfect-Verbalsatz ungeachtet der vortretenden Coniunctionen **وَ** und **فَ** als einen selbstständigen, nicht an den vorhergehenden und an nichts in dem vorhergehenden angelehnten, so übt **إِذَا** seine Coniunctiv-Rectionskraft aus; im Gegenfalle ist es einfache rectionslose Partikel, und es folgt der Indicativ, wie nach der gewöhnlichen Lesart Sur. 17 V. 78 und allgemein Sur. 33 V. 16, indem dort **لَا يَأْتُونَ**, hier **لَا تَمْتَعُونَ** als durch **وَ** dem **يَسْتَفْتِرُونَكَ** und **لَنْ يَنْفَعَكُمْ** coordinirt, **إِذَا** aber als blosse dazwischen eingeschobene Partikel behandelt wird; ebenso nach der gewöhnlichen Lesart Sur. 4 V. 56, indem bei derselben Behandlung von **إِذَا** der Verbalsatz **لَا يُؤْتُونَ** durch **وَ** dem ganzen vorhergehenden Nominalsatze angereiht wird; der Nominalsatz aber steht seiner Natur nach stets im Indicativ, ebenso daher auch ein durch **وَ** oder **فَ** an ihn angereihter aussagender Verbalsatz. Auch in diesem Falle behandelten die meisten Araber das **إِذَا** nach Nār al-ķirā S. ٣١. Z. 6 u. 7, gemäss der letzten Betrachtungsweise, als blosse Partikel: **لَاتَهَا إِنْ لَمْ تَكُنْ حَشْوًا كَانَتْ فِي صُورَةٍ**: **الْحَشْوِ** denn wenn es auch kein für den Sinn ganz entbehrliches Wort ist, so hat es doch wenigstens das Ansehen eines solchen. «

II, 32, 4. Zur Erklärung von **حَرْفِ جَوَابٍ وَجَزَاءٍ** s. Muf. S. ١٥١ Z. 13 u. 14.



II, 33, 2. »أَيُّ« auch, wie I, 185, 20, »de quelque façon que«, und ausserdem de quelque lieu que (undecunque); s. Lane unter أَيُّ S. 119 u. 120.

II, 33, 3. Statt أَيُّ geben schon die »Fautes à corriger« أَيُّ, aber als Bedeutung davon und von أَيُّ, insofern beide Wörter Conjunctionen mit Conditionalrektion sind, ist statt »lorsque«, wie I, 524, 2 »en quelque tems que« zu schreiben; s. Muf. S. ٦٨ Z. 6—8, Ibn Ja'is S. ٥٥. Z. 18—21, Alfijah S. ٣٠. Z. 44, Nār al-ķirā S. ٣٦ Z. 17—19, und Lane am Ende von أَيُّ S. 39 Sp. 3.

II, 33, 4. كَيْفَ muss sich, um die Bedeutung von »de quelque manière que« und die hier behandelte Rektion anzunehmen, nach den meisten Autoritäten mit dem verallgemeinernden مَا zu كَيْفَمَا verbinden, und auch diesem gestehen nur die Kufier die Conditionalrektion zu. Al-Kafrāwī, Comm. zur Agrūmījah S. ٧١ Z. 23—25: »كَيْفَمَا regiert den Jussiv (der beiden Verba im Vorder- und Nachsatze) bei den Kufiern; die Baṣrier lassen dies nicht zu. Trotz eifrigem Forschen hat man im Aechtarabischen (كلام العرب) keine Beweisstelle dafür gefunden und nur nach Analogie ein Paradigma dafür aufgestellt, wie كَيْفَمَا تَجْلِسُ أَجْلِسُ (Quomodocunque sedebis, sedebo).« Das einfache كَيْفَ hingegen verlangt den Indicativ zwei gleichfalls identischer Verba in derselben Bedeutung: كَيْفَ تَصْنَعُ أَصْنَعُ, Quemadmodum facies, faciam. »Nach allgemeiner Uebereinstimmung«, fügt M. al-M. unter كَيْفَ hinzu, »ist es nicht zulässig, zu sagen كَيْفَ تَجْلِسُ أَذْهَبُ (Quemadmodum sedebis, abibo), auch nicht كَيْفَ تَجْلِسُ أَجْلِسُ mit dem Jussiv (der beiden Verba). Nach Einigen (قبيل) ist dies (letztere) schlechthin zulässig¹⁾, nach Andern aber nur in der Verbindung von كَيْفَ mit مَا.«

1) Diesem قبيل ist de Sacy auch I, 185, 20 gefolgt, zu welcher Stelle die hier gemachte Bemerkung nachzutragen ist.

II, 33, Anm. Z. 5. »تَأْخِذُكُمْ« schr. تَأْخِذُكُمْ.

II, 34, 42. اَلْغَاءُ und نَعْوٌ sind nicht gleichbedeutend. In Beziehung auf die Aufhebung des conversiven Einflusses eines conditionellen Vordersatzes auf den Modus des Nachsatzes ist اَلْغَاءُ diese Aufhebung selbst, نَعْوٌ aber der dadurch dieses Einflusses beraubte Vordersatz, zunächst dessen Verbum. Der Infinitiv نَعْوٌ hat dann die concrete Bedeutung des substantivisch gebrauchten Passivparticips (1) مَلْعَى. So heisst bei Ibn Jā'is S. ٢٧٨ Z. 49 die rectionslose Partikel اَلَّا in Ausnahmesätzen wie مَا جَاءَ اَلَّا زَيْدٌ (s. Ztschr. d. D. M. G. Bd. XXX S. 505 Z. 29) ebenfalls نَعْوٌ.

II, 34, 18—20. Observations sur la traduction de quelques vers arabes, par le Scheïkh Mouhammed Tantawy, in den Petersburger Mélanges asiatiques v. J. 1854, S. 483: »Dans le vers:

وان اتاه خليل يوم مسغبة يقول لا غائب مالي ولا حرم

le mot خليل doit être pris dans le sens d'indigent et non dans celui d'ami. Le mot حَرَمٌ traduit par »mes femmes« doit être lu حَرَمٌ et pris dans le sens de refus: le vers est tiré d'un poème de Zohaïr (2) زُهَيْرٌ, à la louange de Harim, fils de Sinâne, dont

1) Freytag's Wörterbuch, IV, S. 414, legt diesem نَعْوٌ durch Missverständniss der Worte de Sacy's die gerade entgegengesetzte Bedeutung bei: »Phrasis consequens, in cujus verbum conditio antecedens vim non exercuit. De Sacy Gramm. Arab. T. II. p. 54.« Das folgende Citat: »Hamas. p. 199« bezieht sich auf einen andern Gebrauch desselben Wortes, von dem de Sacy II, 609 spricht und den auch Freytag in seiner Uebersetzung der Hamásah, I, 355 u. 356, richtig erklärt.

2) S. Ahlwardt's Six ancient arabic poets S. 98 Z. 4. Dort ist, wie in Dieterici's Alfijah S. 302 Z. 3, حَرَمٌ geschrieben; s. dagegen Baiḏāwī, I, 50, 5, II, 34, 23, und Jākūt, II, 344, 3. Im zweiten Verse desselben Gedichtes wird gleichfalls mit Tantawy, ebendas. S. 483 Z. 6 v. u., zu schreiben sein بعدي الأنيس statt Ahlwardt's بعدي الأنيس.

tous les vers ont un dhamma sur la dernière syllabe. Le vrai sens est donc: »si un *indigent* vient le trouver en un jour de famine, il dira: mes troupeaux ne sont pas absents, et je ne te *refuserai* pas (un secours).« Oder, حَرْمٌ als Adjectiv = مَمْنُوعٌ: »und sie (die Herden) werden (dir) nicht verweigert«; s. Lane unter حَرْمٌ S. 555 Sp. 4.

II, 35, 23. »رَهَقًا« — تَحَسُّا« schr. رَهَقًا — تَحَسُّا, Sur. 72 V. 13; über die Bedeutung der beiden Wörter s. Baiḍāwī zu d. St.

II, 35, 26. »يَنْفَعُ« schr. يَنْفَعُ. Nicht bloss »communément« (S. 36, Anm. Z. 3 v. u.), sondern durchaus und nothwendig wird Sur. 13 V. 48 so gelesen; denn مَا ist hier nicht das indeterminirte conditionelle wenn irgend etwas, sondern das determinirte generische das was, d. h. alles dasjenige was, mit folgendem Indicativ, und فَ vor يَمْكُنُ dient daher nicht zur Aufhebung des conversiven Einflusses eines conditionellen Jussivs im Vordersatze auf das Imperfectum im Nachsatze, sondern leitet das Prädicat eines Subjectes ein, welches durch das vortretende مَا zu seinem Prädicate in das Verhältniss eines conditionellen Vordersatzes zu seinem Nachsatze gekommen ist (s. I, 552 u. 553, § 1203, und 559, 7—10), ebenso wie in dem vorhergehenden Satze مَا النَّزِيدُ فَيَبْدُ جَفَاءً das فَ, dem مَا entsprechend, das Prädicat eines gleichfalls determinirten Subjectes einleitet. Das zweite Beispiel und die hierauf bezüglichen vier letzten Zeilen der Anmerkung sind demnach zu streichen. Man vergleiche hiermit die in diesen Berichten v. J. 1864 S. 300 zu I, 189, 46 flg. bezeichneten ähnlichen Fälle von Verwechslung des determinirten mit dem conditionellen مَا und مَن. — Richtig ist die vorhergehende Bemerkung, dass der Koran bisweilen an die Stelle des einem conditionellen Vordersatze logisch unmittelbar entsprechenden Nachsatzes einen allgemeinen Satz treten lässt, aus dessen Anwendung auf den vorliegenden besondern Fall jener Nachsatz als Grund oder Folge sich von selbst ergibt. Will man nun derartiges Setzen eines Allgemeinen an die Stelle des daraus

zu erschliessenden oder abzuleitenden Besondern überhaupt »Ellipse« nennen, so ist eine solche wenigstens in die beiden hier behandelten Koranstellen nicht hineinzutragen.

II, 37, § 74. Ueber den dichterischen Jussiv nach ^{إِذَا} s. diese Berichte v. J. 1864 S. 294 u. 292 zu I, 171, § 384, Ibn Ja'ís S. ۲۹ Z. 7 u. 8, Nár al-ķirâ S. ۲۹ dritt. Z. flg. Statt des gewöhnlichen, von Kafrâwi zur Agrûmijah S. ۷۳ Z. 15 flg. analysirten Beispiels: ^{وَإِذَا تُصِيبُكَ خِصَامَةٌ فَتَكْمَلِ} (Ztschr. d. D. M. G. Bd. XXX S. 542 Z. 13 flg.) hat die Beiruter Ausgabe der Agrûmijah v. J. 1857 folgenden Vers mit Jussiv im Vorder- und im Nachsatze:

مِثْلُ الْغَدِيرِ تَطْنُهُ مُتَكَدِّرًا وَإِذَا تَرَدَّ تَشْرَبَ زُلَالًا صَافِيًا

»(Er ist) gleich einem stehenden Wasser, das man für unrein halten könnte; schöpft man es aber, so bekommt man krystallreinen Quell zu trinken,«

II, 39, Anm. 1, Z. 4. Die Ziffern sind umzustellen: sur le verset 36 de la surate 14. — Z. 3 flg. Dieses vermeintliche Beispiel eines Jussivs der dritten Person ohne ^{لِ} mit imperativer

Bedeutung ist ungültig. Freilich übersetzt Manger, wie das Lateinische es verlangt, »scial«, aber Hariri in der von *de Sacy* selbst in seiner Chrestomathie, III, 525 flg. angeführten Stelle aus Durrat al-ġawwâş sagt deutlich, dass das spätere Arabisch der Regierungs- und Amtsschreiben in Befehlen an dritte Personen das einfache Indicativ-Imperfectum an die Stelle des Jussivs mit ^{لِ}

setzt, und auch das Citat aus Ásmûnî's Commentar zur Alfijah S. 527 flg. spricht entschieden gegen die angebliche Uebertragung einer seltenen, nur vom Versmasse erzwungenen Unregelmässigkeit in die Prosa des Geschäftsstils. Will man also nicht mitten im regelrecht vocalisirten und abgewandelten Arabisch Ibn

'Arabšâh's plötzlich das einzelne Imperfectum ^{يَعْلَمُ} zum Gemein-arabischen herabsinken lassen, wo Indicativ, Conjunctiv und Jussiv in ein unterschiedsloses ^{يَعْلَمُ} zusammenfliessen, so wird

man ^{يَعْلَمُ} schreiben müssen. Dasselbe gilt von dem ^{يَعْتَمِدُ} in Thorbecke's Ausgabe der Durrah S. 119 Z. 4¹⁾.

II, 40, 6 u. 5 v. u. »*pendant vous recevrez assurément de ma part une direction*«, als Uebersetzung von ^{فَأَمَّا يَأْتِيَنَّكُمْ مِنِّي} ^{أَمَّا} Sur. 2 V. 36, ist unmöglich, da ^{أَمَّا} niemals »*pendant*« bedeutet, sondern ebenso wie in der Parallelstelle S. 44 Z. 11 aus Sur. 7 V. 33 einen conditionellen Vordersatz einleitet, zu dem an beiden Stellen der entsprechende Nachsatz fehlt. Vollständig gegeben und richtig übersetzt ist die Parallelstelle I, 573, § 4244, wogegen das nämliche ^{أَمَّا} in dem dort vorhergehenden Paragraph ebenfalls, wenn auch nicht so stark, verkannt ist; s. darüber und über die wirkliche Bedeutung seiner Verbindung mit dem Modus energicus des Imperfectums die Anmerkung zu I, 573, 40 in diesen Berichten v. J. 1878 S. 437, wozu hier noch nachgetragen werden mag, dass ^{أَمَّا تَتَّقَنَّهِنَّ}, abgeschwächt zu »*soit que tu les rencontres dans la disposition de te faire la guerre*«, bedeutet: *wenn du sie irgend im Kriege in deine Gewalt bekommst*; s. Baiḍāwī zu Sur. 8 V. 59 und vgl. den Vers Alfijah S. ۲۸ Z. 6, wo ^{يَتَّقَنَّ} in derselben Beziehung und Bedeutung steht. Demgemäss ist auch im Nachsatze nicht von einer auf sie erst zu machenden »*attaque*« die Rede, sondern von Tödtung, Verstümmelung und sonstiger Misshandlung der bereits Ueberwundenen, wodurch andre hinter ihnen stehende Ungläubige von Bekämpfung des Propheten abgeschreckt werden sollen.

II, 44, 1. Z. ^{وَأَغْوَيْنَهُمْ} schr. ^{وَأَغْوَيْنَهُمْ}, Sur. 15 V. 39.

1) Auf derselben Seite Z. 9 u. 10 ist Thorbecke's ^{أَلِي تَحْجِجِ النَّظْمِ} ^{أَلِي تَحْجِجِ النَّظْمِ} zu verwandeln, bei diesem selbst aber, Chrestom. III, S. 528 Z. 40 statt des sprachlich unmöglichen ^{تَمْدَنَ} mit Lane unter ^{أَنَّ} S. 42 Sp. 4 ^{تَمْدَنَ}, statt ^{تَمْدَنَ} aber S. 528 Z. 14 und S. 529 Z. 2 ^{تَمْدَنَ} zu schreiben.

II, 42, 46 u. 47 »excepté cependant dans le mot رَبِّمَا^١« ist jedenfalls ein Missverständniss. Erstens ist das ما in رَبِّمَا weder »explétif«, noch »servant à généraliser un nom ou une particule«, sondern vor einem Verbalsatze, wie hier, — s. diese Berichte v. J. 1876 zu I, 500, § 1106, — ist es ما المَصْدَرِيَّةُ; zweitens gehört رَبِّمَا als حَرْفٌ تَقْلِيلٍ nach Nār al-ķirā S. ٣٤٩ Z. 5 gerade zu denjenigen Partikeln, nach welchen der Modus energicus ausnahmsweise eintritt, wie Muf. S. ١٥٥ Z. 19: رَبِّمَا تَقُولِينَ ذَلِكَ: »bisweilen wohl (oder: vielleicht) wirst du das sagen«. Nār al-ķirā giebt in dem Abschnitte über den Modus energicus des Imperfectums, S. ٣٤٩ — ٣٤٩, Beispiele von den seltenern und seltensten Gebrauchsweisen desselben bei Dichtern.

II, 43, § 86. Ueber die dichterische weitere Verkürzung dieses an und ā zu ă s. Muf. S. ١٥٩ Z. 2—5, Nār al-ķirā S. ٣٤٧ Z. 10—20.

II, 45, § 91. Zur richtigen Beurtheilung der Verbindung der angeblichen »préposition لَ comme« mit den selbstständigen persönlichen Fürwörtern s. diese Berichte v. J. 1876 S. 54—56 zu I, 472, § 1041 u. 1042.

II, 45, § 92. Näheres und Ausführlicheres über die zweifache Behandlung und Construction von مَنَّذٌ und مَنَّذٌ s. in diesen Berichten von demselben Jahre S. 79—82 zu I, 488 u. 489, § 1078—1080. Zu der dort angeführten Besprechung desselben Gegenstandes in Zeitschrift der D. M. G. Bd. XXX vom J. 1876, S. 508—510, liefere ich hier aus einem Briefe des Herrn Prof. Nöldeke vom 24. Oct. 1877 eine kritische Bemerkung nach, wozu ich mich um so mehr verpflichtet fühle, da mein verehrter Freund, wenn auch nur in scherzhafter Uebertreibung, fürchtet, die betreffende Stelle werde vermöge meiner Autorität — wie er zu sagen beliebt — einiges Unheil stiften. Es handelt sich um das S. 509 vorl. Z. dem مَنَّذٌ = مَنَّذٌ gleichgestellte aram. ܡܢ ܕܘܘ.

»Dieses ܡܢ ܕܘܘ«, sagt Nöldeke, »ist nicht etwa = ܡܢ ܕܘܘ; dies ist, soviel ich weiss, dem Aramäischen ganz unbekannt; sondern

רַבִּי ist im jerusalem. Talmud (welcher überhaupt mehr nach der Aussprache und mit geringerer Rücksicht auf die Etymologie schreibt als andere jüdische Schriftstücke) = רַבִּי. מִן רַבִּי ist also nicht = מִנְדָּה, sondern gewissermassen מִנְדָּהּוּ, syr. ܡܢ ܕܗܘܐ.

So hat man das רַבִּי auch immer erklärt. Bei Levy finde ich nun allerdings ein demonstratives רַבִּי (רַבִּי — רַבִּי «dieser — jener»). Ich habe die betreffende Stelle im jerusalem. Talmud nachgeschlagen, und zweifle nicht, dass einfach רַבִּי — רַבִּי herzustellen ist. Ebendasselbst steht auch in der nämlichen Stelle zweimal מוֹדֵר für מוֹדֵרִי. Sie sehen, dass man sich in diesen Büchern auf einzelne Buchstaben nie verlassen darf, ob mehr durch Schuld der Abschreiber, oder der Herausgeber, weiss ich nicht. Wie ich selbst in den Nachträgen zu Levy, II, S. 448 Sp. 2, gegen den Herrn Vf. פֶּדֶרֶה als aus פֶּדֶרֶה entstanden dargestellt habe, so erkenne ich auch die Richtigkeit von Nöldeke's Bemerkung in Beziehung auf das רַבִּי in מִן רַבִּי vollkommen an, wobei ich indessen die Auseinandersetzung mit den Talmudisten in Betreff der angefochtenen Lesart ihm selbst überlassen muss.

II, 48, § 99. Unter den hier aufgezählten verschiedenen Arten des begrifflichen Verhältnisses der beiden Theile der Genetivanziehung zu einander fehlt *أَصَافَةُ الْعَيْنِ إِلَى الْمَعْنَى*, die Annexion des Concretums an das Abstractum, d. h. die Verbindung einer Person oder eines Dinges mit dem Genetiv einer Qualitätsbestimmung, einer innern Beschaffenheit oder Eigenschaft, wie *جَنَّاتُ النَّعِيمِ, حَاتِمُ الْجُودِ, رَجُلٌ سَوٌّ, رَجُلٌ خَبِيرٌ*. Ausgeschlossen von dieser Verbindung ist dagegen das Verhältniss von Personen und Dingen zu den äussern Eigenschaften des Masses, der Zahl, des Gewichtes und der Farbe, desgleichen das Verhältniss einer Gattung zu ihren Arten und Einzeldingen und das eines Ganzen zu seinen Theilen. Da nach arabischer Anschauung ein Ding sein Mass, seine Zahl, sein Gewicht und seine Farbe, eine Gattung ihre Arten und Einzeldinge, ein Ganzes seine Theile selbst ist, ein Ding aber ebenso wenig mit sich selbst wie mit dem ihm beigeordneten Adjectivum in Genetivverbindung treten kann (Muf. S. f. flg.), so sagt man auch nicht *رَيْشُ الْوَالِدِ, عَوْدُ أَرْبَعِينَ رَطْلًا, شَهْرٌ ثَلَاثِينَ يَوْمًا, جَزِيرَةٌ خَمْسَةٌ فَرَسِيخًا*,

جَزِيرَةٌ خَمْسَةٌ قَرَأَسَخَ, sondern قَصِيدَةٌ خَمْسِينَ بَيْتًا, جِنْسٌ مَادَّةٍ نَوْحٍ, شَهْرٌ ثَلَاثُونَ يَوْمًا u. s. f. mit Beiordnung des zweiten Theiles zum ersten durch alle drei Casus hindurch, wie dies in der Abhandlung über einige Arten der Nominalapposition (s. diese Berichte v. J. 1862 S. 10 flg.) begründet und weiter entwickelt ist.

II, 49, 43 — 47. Die Worte »un nom qui signifie sorte, qualité, avec une idee d'interrogation ou de doute« sind wenigstens im Ausdruck verfehlt. Zu Grunde liegt der Gedanke, dass das concrete Substantivum ^{أَيُّ}أَيُّ, quel, le quel, (quis), welcher, als Fragwort persönliche und sächliche Individuen schlechthin als Theile der Gesamtheit oder der Gattung, welcher sie angehören, in der II, 366 u. 367, § 633 u. 634 beschriebenen Verbindung aber als Ausrufungswort, wie quel (qualis), welcher ein, was für ein, von Seiten ihrer Eigenart oder Eigenschaft bezeichnet. Niemals aber bedeutet es selbst »sorte« oder »qualité«.

II, 49, 9 v. u. «جَاءَ» correct جَاءَ.

II, 50, § 403. Die richtige Erklärung dieser uneigentlichen Genetivanziehung, welche man wegen ihrer Geschmeidigkeit und der durch sie bewirkten engern Wortverbindung gern an die Stelle eines theils specificirenden, theils als Object von einem Activparticip regierten Accusativs setzt, giebt de Sacy S. 437 u. 438, § 244. Die hier versuchte Darstellung des begrifflichen Inhaltes dieser Wortfügungen durch ^{دُوَسْرَعَةُ}دُوَسْرَعَةُ ^{الْحِسَابِ}الْحِسَابِ u. s. w.

ist schon deswegen nicht zulässig, weil dadurch die eigentliche, also determinirende Genetivanziehung: der Schnellrechnende, — unter Beibehaltung jener Ausdrucksweise:

^{السَّرِيعِ}السَّرِيعِ ^{الْحِسَابِ}الْحِسَابِ mit doppeltem Artikel — mit der nichtdeterminirenden: ein Schnellrechnender oder schnell-

rechnend, als gleichbedeutend gesetzt wird. Das ^{دَائِقَةُ}دَائِقَةُ ^{ذَوْقٍ}ذَوْقٍ

aber, als Auflösung von ^{دَائِقَةُ}دَائِقَةُ ^{الْمَوْتِ}الْمَوْتِ, ist eine müssige

Weiterung des ursprünglichen ^{دَائِقَةُ}دَائِقَةُ ^{الْمَوْتِ}الْمَوْتِ, wie ^{بَالِغِ}بَالِغِ ^{الْكَعْبَةِ}الْكَعْبَةِ als

Adjectivum von ^{بَالِغًا}بَالِغًا für ^{هَدِيًّا}هَدِيًّا steht. Nach Analogie des

Vorhergehenden möchte man glauben, *de Sacy* habe schreiben wollen ذَاتُ ذَوْقِ الْمَوْتِ, was freilich an demselben Fehler leiden würde wie die übrigen Auflösungen.

II, 50, 3 v. u. » فُقَعَّةٌ, بَطَّةٌ « schr. فُقَعَّةٌ, بَطَّةٌ, und so auch in diesen Berichten v. J. 1862, S. 26, Z. 7 v. u., als Eigennamen mit Femininform, wogegen كُرَزٌ als Eigenname mit Masculinform voll abgewandelt wird; s. Muf. S. 6 Z. 7 und S. 4 Z. 2. — 50, vorl. Z. und 52, 15 » بَهَاءَةٌ « schr. بَهَاءَةٌ.

II, 54, 3. » عَبْدُ الشَّمْسِ « jedenfalls wie I, 339, 42 ohne Artikel عَبْدُ شَمْسٍ zu schreiben; denn nur so ist dieser heidnische Name überliefert, mit innerer Determination von شَمْسٍ als Eigenname der göttlich verehrten Sonne, — nach den Meisten als weiblicher Gottheit, daher شَمْسٌ (s. d. türk. Kâmus und M. al-M. unter الشَّمْسُ), nach Ibn al-Kalbi aber als männlicher Gottheit (s. Lane), daher شَمْسٍ, wie *de Sacy* a. a. O. Zur Beantwortung dieser Frage vom geschichtlich-archäologischen Standpunkte aus s. Zeitschrift der D. M. G. Bd. VII S. 468 u. 469, Bd. X S. 60, Bd. XIX S. 262 u. 263, und diese Berichte v. J. 1866 S. 290 — 292. Osiander's Beweisführung und schliessliche Entscheidung in Bd. XIX der Zeitschrift für eine südsemitische Sonnengöttin sind ebenso unanfechtbar, wie die Zeugnisse für einen nordsemitischen (nabatäisch-sabischen) Sonnengott; s. Chwolson's Ssabier, II, S. 36 Z. 4 u. S. 394 Z. 3 flg., wo das durchgängige grammatische Feminingeschlecht des arabischen Wortes شَمْسٌ mit dem persönlichen Masculingeschlechte der beschriebenen Sonnengottheit eine sonderbare contradictio in adjecto bildet. Ebenso nennt das von Ibn Wahštjah aus dem Nabatäischen übersetzte Nativitätsbuch von Tenkelûšâ, Cod. Leyd. 894 Fol. 62 v. vorl. Z., nur الإله الشمس, den Sonnengott.

II, 54, 6. » مَمْرَجِيٌّ « schr. مَمْرَجِيٌّ; s. diese Berichte v. J. 1866, S. 297 u. 298 zu I, 268, Z. 4 — 2 v. u.

II, 51, Anm. (1) Z. 4. » *عَمْرُوِيَّة* « ist auch Anthol. gramm. S. 41 Z. 16 statt des vielleicht aus dem Calcuttaer *Kāmūs* stammenden *عَمْرُوِيَّة* zu schreiben. Der *Kāmūs* parallelisirt an der betreffenden Stelle *عَمْرُوِيَّة* ausdrücklich mit *سَيِّمُوِيَّة*; s. diese Berichte v. J. 1866, S. 300. — » *سَيِّب* « schr. *سَيِّب*.

II, 51, Anm. (1) Z. 4 v. u. flg. Nach der in Anthol. gramm. S. 153 Z. 23 flg. angeführten Stelle des *Šihāh*, auf welche *de Sacy* hier verweist (auch im M. al-M. S. 3399 unter *وِيَّة*, nur mit dem Druckfehler *وِي* statt *وِيَا* im Dual) gilt als Regel Folgendes: *سَيِّوِيَّة*, durch Antonomasie indeterminirt für ein *Sibawaihi*, d. h. ein Mann wie *Sibawaihi*, nimmt als Gattungswort die Nunation an und wird voll abgewandelt: Nom. u. Gen. *سَيِّوِيَّة*, Acc. *سَيِّوِيَّتِيَا* (s. diese Berichte v. J. 1874, S. 407 zu I, 440 u. 441, § 947). In seiner eigentlichen Bedeutung aber, als Eigenname, im Singular an und für sich determinirt, bleibt es entweder in seiner ursprünglichen Form völlig unabwandelbar, oder es wird unvollkommen abgewandelt: Nom. *سَيِّوِيَّة*, Gen. u. Acc. *سَيِّوِيَّة*. Im ersten Falle werden Dual und Plural durch Zusammensetzung gebildet: *وِيَا سَيِّوِيَّة* die zwei *Sibawaihi*, *وِيُو سَيِّوِيَّة* die drei *Sibawaihi* u. s. w., eig. die zwei, drei Inhaber des Namens *Sibawaihi*. Diese schwerfällige Umschreibung fällt aber als unnöthig hinweg, wenn das Wort Prädicat eines schon selbst im Dual oder Plural stehenden Subjectes ist: *كِلَاهِمَا سَيِّوِيَّة* sie sind (heissen) beide *Sibawaihi*, *كُلُّهُم سَيِّوِيَّة* sie sind (heissen) alle *Sibawaihi*. Im zweiten hingegen sagt man, wie von allen andern vollkommen oder unvollkommen abwandelbaren Eigennamen, mit dem Artikel *السَيِّوِيَّتِيَانِ* und *السَيِّوِيَّتِيُونِ*.
II, 52, 6 v. u. » *celui qui parott*«, Uebersetzung von *الظَّاهِر*

in dem fürstlichen Ehrentitel *النَّظَامِيُّ لِأَعْرَازِ دِينِ اللَّهِ*, verfehlt die Bedeutung von *عَلَا*, *غَلَبَ*, *ظَفَرَ*, welche *ظَهَرَ* in solcher Verbindung hat; vgl. Sur. 9 V. 8 u. 48, Sur. 40 V. 30, Sur. 61 V. 14.

II, 53, § 409. Das von den Baſriern geforderte *سَعِيدٌ كُرُزٌ*, als Stellvertreter des ursprünglichen *سَعِيدٌ كُرُزٌ*, erklärt und rechtfertigt im Sinne seiner Schule Ibn Ja'is S. 38 Z. 4 flg.¹⁾ und S. 33. Z. 6—9. Von unserem Standpunkte aus ist die Sache besprochen in diesen Berichten v. J. 1862, S. 25—27. — Die beiden in der Anmerkung unter 2^o und 3^o ebenfalls als möglich aufgeführten Ausdrucksweisen sind nichts anderes als die bekannten zwei Ellipsen: 1) Setzung eines Nominativs als Prädicat eines durch *هُوَ*, *هِيَ* als Subject zu vervollständigenden Nominalsatzes, 2) Setzung eines Accusativs als Object eines zu ergänzenden erklärenden *أَعْنَى*. — Anm. Z. 4 u. 3 v. u. »*وَأَخْرَجَ*« und »*رَدَفَ*« schr., wie *de Sacy* selbst in seiner Ausgabe der *Alfijah*, Paris 1833, S. 11 I. Z. und S. 12 Z. 2, *وَأَخْرَجَ* und *رَدَفَ*.

II, 54, 3 v. u. Wenn *قَدْ* und *قَطُّ* Nominal- und Verbalrektion haben, sind es eben nicht mehr »adverbes«; s. diese Berichte v. J. 1878, S. 89 zu I, 534, 10, und S. 143 zu I, 579, 2—4.

II, 55, 5 u. 6. Das Richtige und Genauere über das dem *بَ* angehängte *بَ* (das nur aus Versehen im vorigen Stücke dieser Beiträge S. 143 Z. 4 nach *de Sacy* *ضمير الشأن* genannt wurde) s. in diesen Berichten v. J. 1876, S. 89 u. 90 zu I, 500, § 4105, und bei Lane S. 1004 Sp. 2.

II, 55, §§ 413 u. 414. Zur Erklärung dieses Gebrauches von *بَ* vor dem Prädicate negativer, selten affirmativer Sätze

1) Z. 11 ist dort *كشَى* zu schreiben statt *كشَى* (vgl. S. 33. Z. 6), und Z. 14 *كان هذه اللفظة* statt *كان هذه اللفظة*.

und vor dem scheinbaren Subjecte von كَفَى يَكْفِي s. denselben Jahrgang der Berichte, S. 47, zu I, 474, 8° u. 9°

II, 55, § 145. Dieser Gebrauch von مِّن erklärt sich ohne Ellipse aus seiner ursprünglichen Nominalnatur; s. Gesenius im Thesaurus und die Fortsetzer seines Handwörterbuchs unter مِّن, Caspari-Wright, II, S. 148 Anm. a. u. b. — M. al-M. S. ۲۰۹ Sp. 2: »Der 14. Gebrauch des مِّن ist التَّنصِيصُ عَلَى الْعُمومِ, zur ausdrücklichen Erklärung der Allgemeinheit (eines indeterminierten Substantivums, im Gegensatze zur blossen individuellen Unbestimmtheit); dies ist das pleonastische مِّن in Sätzen wie ما جَاءَنِي مِّن رَّجُلٍ »Es ist nicht irgend ein Mann zu mir gekommen«¹⁾. Der 15. Gebrauch desselben ist تَوَكِيدُ الْعُمومِ, zur Verstärkung der Allgemeinheit; dies ist das pleonastische مِّن in Sätzen wie ما جَاءَنِي مِّن أَحَدٍ »Es ist durchaus niemand zu mir gekommen«²⁾. Dieser pleonastische Gebrauch des مِّن hat drei Bedingungen: 1) Das Vorhergehen einer Negation, oder einer Prohibition, oder einer durch هَلَّ eingeleiteten Frage³⁾. Al-

1) Ohne مِّن könnte dies auch bedeuten: ein gewisser Mann ist nicht zu mir gekommen; mit مِّن aber bedeutet es ausschliesslich: es ist schlechthin kein Mann zu mir gekommen.

2) Mit Negationen entspricht أَحَدٌ schon an und für sich unserem allgemein, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Zahl verneinenden niemand, franz. personne; مِّن kann also diese Allgemeinheit nur verstärken.

3) S. Baidāwī zu Sur. 30 V. 27, wo das مِّن vor شُرَكَاءَ in einer von هَلَّ eingeleiteten negativen Frage genannt wird مَزِيدَةٌ لِّتَأْكِيدِ الْاسْتِفْهَامِ الْجَارِيِ مَجْرَى النَّفْيِ.

Fārist setzt hinzu: das Vorhergehen eines Wortes mit Conditionalbedeutung, wie in dem Verse:

وَمَهْمَا يَكُنْ عِنْدَ أَمْرٍ مِنْ خَلِيقَةٍ وَإِنْ خَالَهَا تَخَفَى عَلَى النَّاسِ نَعْلَمُ

»Und wenn der Mensch irgend etwas von Charaktereigenschaft (d. h. irgend eine Charaktereigenschaft) hat, wird sie erkannt, mag er sich auch einbilden, sie bleibe Andern verborgen«¹⁾.

- 2) Die Indetermination des von مِنْ im Genetiv regierten Nomens.
- 3) Dass dieses Nomen entweder, wie in den angeführten Beispielen, Verbalsubject, oder, wie in مَا رَأَيْتُ مِنْ رَجُلٍ »ich habe durchaus keinen Mann gesehen«, Verbalobject, oder, wie in مَا فِي الدَّارِ مِنْ رَجُلٍ »im Hause ist durchaus kein Mann«, Subject eines Nominalsatzes sei.

II, 56, § 117. Ueber das eigentliche Wesen und die ursprüngliche Bedeutung dieses pleonastischen مَا zwischen einer Präposition und dem von ihr regierten Nomen s. diese Berichte v. J. 1878, S. 96 zu I, 539, § 1180. Der Unterschied zwischen den von *de Sacy* hier angeführten Beispielen besteht nur darin, dass das Substantivum مَا mit dem unbestimmten Allgemeinbegriff Was = Etwas in dem ersten, zweiten und vierten Beispiele ein anderes Substantivum mit bestimmter engerer Bedeutung als erklärende Nominalapposition, in der dritten hingegen ein Adjectivum als Eigenschafts- oder Beschaffenheitsbestimmung zu sich nimmt. So im Grunde die Araber selbst: nach Gauhari unter مَا ist das مَا in قَبِمَا رَحْمَةٍ مِنَ اللَّهِ »ein pleonastisches, die Rection (des vorhergehenden Wortes) nicht aufhebendes, مررتُ بِمَا«, dagegen das in زَادَتْهُ غَيْرُ كَافَّةٍ عَنِ الْعَمَلِ »merktُ بِمَا« ein indeterminirtes Nomen, an welches sich eine Qualitätsbestimmung anschliessen muss, نَكَرَةٌ يَلْزَمُهَا النَّعْتُ,

1) مِنْ ist hier einfach مَبِينَةٌ, zur Erklärung des ganz allgemeinen unbestimmten مَا.

ebenso wie in *عَمَّا قَلِيلٍ* »über ein geringes Etwas« (wie Luther: »über ein Kleines«) d. h. in kurzer Zeit, von jetzt an gerechnet. Dem ersten *مَا* entspricht *مَا* in *بِمَا* u. s. w., wie schon Simónis gesehen hat (Gesenius' Lehrgeb. S. 629 Anm. 2), nur darf man dieses *مَا* nicht ein »Fragwort« nennen, wie noch in der 8. Aufl. des Handwörterbuchs unter I. *مَا*.

II, 57, 4 v. u. »شَهَوَاتِهِ« schr. *شَهَوَاتِهِ*.

II, 58, Anm. Z. 4 v. u. »عَقَلًا« schr. *عَقَلًا*.

II, 59, Anm. Z. 8 v. u. flg. Weder ein »Fehler« in der Lesart aller Koranrecensionen, noch eine »Ellipse« ist hier zu finden, wie auch Baiḍāwī in seiner paraphrastischen Sinnerklärung von keiner solchen spricht, sondern das erst am Ende der Anmerkung S. 60 als möglich Bezeichnete ist das Richtige: das Subject von *كَانَ* — *أَسْمُ كَانٍ* — nicht »فَاعِلٌ«, — ist *أَنْ قَالُوا أَلْحَ*, und sein Prädicat, — *خَبَرَ كَانٍ* — das vorausgehende *جَوَابُ قَوْمِهِ*, wie in der S. 60 angeführten grammatikalischen Parallelstelle Sur. 3 V. 144 (nicht »147«) ebenfalls das von Baiḍāwī in *هَذَا الْقَوْلِ* zusammengefasste *أَنْ قَالُوا أَلْحَ* das Subject und das vorausgehende *قَوْلِهِمْ* das Prädicat von *كَانَ* ist. In der Anmerkung zu II, 433, § 775 erkennt *de Sacy* dies selbst an, giebt aber auch dort noch *شَيْءٌ* als »sousentendu« und »le véritable sujet du verbe«, während hier ein regelmässiges, keiner Ergänzung bedürftiges *أَسْتِنَاءٌ مَّقْرَعٌ* vorliegt; s. Zeitschrift der D. M. G. Bd. XXX S. 504—506. Da in ihm sowohl Subject als Prädicat determinirt sind, so ist logisch und sprachlich allerdings auch das umgekehrte Verhältniss möglich: *جَوَابُ قَوْمِهِمْ* als *أَسْمُ كَانٍ* und *أَنْ قَالُوا*, virtuell im Accusativ = *قَوْلِهِمْ*, als *خَبَرَ كَانٍ*; aber das letztere ist hier ebenso wie in Sur. 3 V. 144 zum Subject gemacht, weil es, nach Baiḍāwī zu jener Stelle, *أَعْرَفٌ*, d. h. stärker determinirt ist als *جَوَابِهِمْ* und *قَوْلِهِمْ*, insofern das Vb. fin. *قَالُوا* das in diesen

Nominalannexionen an und für sich unbestimmt gelassene Sinnesverhältniss des ersten Theiles der Annexion zum zweiten bestimmt als das der Handlung zu den Handelnden ausweist und den Zeit- mit dem Thatbegriff verbindet. Sind aber die zwei Bestandtheile eines wirklichen oder ursprünglichen Nominalsatzes beide determinirt, so hat der stärker determinirte auch ein stärkeres Anrecht auf Erhebung zum Subject. Anders gefasst: das Subject eines Nominalsatzes, mag es dem Prädicate vorangehen oder folgen, ist für den Denkenden und Sprechenden das im Bewusstsein gegebene und insofern »bekannte« logische Prius, von dem er zu der Beantwortung der Frage nach dem davon Auszusagenden als einem beziehungsweise »Unbekannten« übergeht. Je mehr nun der eine dieser beiden Theile durch Quantität und Qualität der in ihm enthaltenen Begriffsmerkmale für das Bewusstsein bestimmt oder »bekannt« ist, desto näher liegt es, bei der Satzbildung von ihm als etwas Gegebenem auszugehen und die Frage nach dem von ihm Auszusagenden mit dem andern minder bestimmten oder »bekannt« Theile zu beantworten, wodurch dieser letztere der Ziel- und Schwerpunkt des ganzen Satzes wird. Mit جوابهم als Subject würde die Thatsache, dass die Ungläubigen auf die Strafrede Lot's überhaupt eine Antwort gegeben haben, als bekannt oder selbstverständlich hingestellt, mit dem Prädicate أَنْ قَالُوا اِنِّج aber die sich daraus ergebende Frage nach ihrem Inhalte beantwortet. Umgekehrt setzt die Textlesart die näher bestimmte Thatsache, dass sie أَخْرَجُوهُمْ مِنْ قَرْيَتِكُمْ اِنِّج gesagt haben, als etwas geschichtlich schon Bekanntes voraus und bezeichnet diese Worte durch das determinirte Prädicat جوابهم als ihre ganze und alleinige Antwort auf jene Strafrede, legt also den logischen Nachdruck auf die ungehörige Antwort als solche.

II, 60, 14. »فَتَى« schr. فَتَى.

II, 61, 4. »طَرْفَةً« schr. طَرْفَةً »Gegenstand der Gier« (der hungrigen Hyänen). Freytag's »praeda« unter طَرْفَةً scheint die Wiedergabe von de Sacy's »proie«, das richtige Damma aber

dem »*Div. Huds.*« entnommen zu sein. Dass ظَرْفَةٌ nicht bloss Gier, sondern auch, was Lane unentschieden lässt, deren Gegenstand bedeutet, beweist dieser Vers.

II, 64, 49. Die Bestätigungspartikel اِنَّ, I, 567, § 4227, ist weder eine »conjonction«, noch bedeutet sie an und für sich, ausser der Verbindung mit فَ, »car«; s. diese Berichte v. J. 1878, S. 127 zu I, 560, 9 u. 10.

II, 64, Anm. (4), vorl. Z. ist das unmetrische لَنَا zu streichen, statt رَوَّاجِعَ aber mit nothwendiger Verlängerung des Endvocals رَوَّاجِعًا zu schreiben, wie Muf. S. ١٥ Z. 13 u. 14, S. ١٤. Z. 1 u. 2. An beiden Stellen erklärt Zamahšari diesen Accusativ nach den Bašriern für einen Zustandsausdruck, vor welchem لَنَا als ausgelassenes Prädicat von لَيْتَ hinzuzudenken sei. (Daher das Einschiesel bei *de Sacy*.) S. dazu Ibn Ja'ís S. ١٢٨ Z. 6—10. Wahrscheinlich aber ist das fragliche Wort der zweite Objectsaccusativ eines doppelt transitiven لَيْتَ = رَيْتَ, رَأَيْتَ, möchte man doch sehen! worauf auch die Erklärung al-Farrá's, Muf. S. ١٣٩ Z. 20 u. 21, hinausläuft. Das Nähere s. in diesen Berichten v. J. 1878, S. 90 u. 91 zu I, 535, 14 u. 15, und I, 536, Anm. 1, wozu noch hinzugefügt werden mag, dass auch اِنَّ bisweilen als ursprüngliches Deutewort wie רָאָה, רָאָה, siehe! einen doppelten Accusativ regiert, ohne dass man zu dessen Erklärung die bei Lane S. 409 Sp. 2 aufgezählten Nothbehelfe nöthig hätte.

II, 62, 4. »تَوَدُّ« schr. تَوَدُّ, Sur. 3 V. 28.

II, 62, 7—9. Die Uebersetzung »*ne se füt pas retirée*« fordert مُفَارِقًا statt «فَارِقًا», woraus sich dann mit weiterer Verwandlung von اَلتَّبِيلِ in لَيْلًا ein jambischer Vers ergibt:

وَلَيْتَ لَيْلًا لَمْ يَكُنْ مُفَارِقًا ذُرَاهِمُ

»Und möchte doch (gewaltiges) Nachtdunkel nie von ihrem Gehöfte weichen!« — »*Leurs têtes*« wäre ذُرَاهِمُ, aber ذُرَاهِمُ scheint sinngemässer.



II, 62, 47 u. 48. »par une préposition avec son complément« füge hinzu: ou un adverbe de lieu ou de temps; s. diese Beiträge v. J. 1878, S. 134 zu I, 567, 46.

II, 62, 6 v. u. »بِالشَّعْبِ« schr. بِالشَّعْبِ. — 5 v. u. »un rocher« schr. nach den Arabern *Sal* als Ortseigenname, wie auch Tantawy in den oben S. 108 angeführten Observations sur la traduction de quelques vers arabes, S. 482 Z. 8—10, gegen *de Sacy* bemerkt. S. Jākūt, III, S. 11, Z. 42 flg. und Baur über Taabbata-Šarran's Leben und Gedichte, Ztschr. d. D. M. G. Bd. X S. 96 flg.

II, 63, § 427, Wiederholung des Inhalts von I, § 4182; s. dazu das vorige Stück dieser Beiträge, S. 96 u. 97, zu I, § 4181 u. 4182. Nachträgliche Bemerkung: wenn مَا, wie dialektisch in كَأَمَّا, نَعَلَمَّا und لَيْتَمَّا, seltener in أَتَمَّا, أَتَمَّا und لَكِنَّمَا (Muf. S. 135 Z. 6—8), die vorhergehende Partikel nicht hindert, ihre Rectionskraft auf das Subject eines von ihr eingeleiteten ursprünglichen Nominalsatzes auszuüben und es, wie virtuell das dazwischen stehende مَا selbst, in den Accusativ zu setzen, so ist das letztere nicht النَكَاتَةُ, das abhaltende, sondern الزَّائِدَةُ oder المَزِيدَةُ, das pleonastische مَا, zu nennen, indem es zu dem unmittelbar darauf folgenden erklärenden und besondernden Nomen im Accusativ sich eben so verhält, wie das zwischen eine Präposition und den von ihr regierten Genetiv eingeschobene مَا zu diesem Genetiv; s. oben S. 119 u. 120.

II, 64, § 430. Die »conditions restrictives« folgen in den §§ 726—737.

II, 64, Anm. (1), Z. 4. Ueber die Bedeutung dieses حال, »état«, s. das vorige Stück dieser Beiträge, S. 66 Z. 16 flg. Hiernach ist لَيْسَ in Vergangenheitssätzen (Zeitschr. d. D. M. G. Bd. XXX S. 504 Z. 17 flg.) nie non fuit, weder als Perfectum im engern Sinne, noch als historische Zeit, sondern stets non erat, wie Jākūt, I, S. 339 Z. 15 u. 16: قَدِمَ إِلَى طَعَامًا وَمُرَبَّقَةً مِنْ

لم يكن فيها لحم = »in qua non erat caro«^s حبوب ليس فيها لحم^s, wie es in der Wiederholung S. ۳۳. Z. 2 heisst; s. diese Berichte v. J. 1864, S. 303 u. 304 zu I, 203 u. 204, § 418. Ibn al-Atir, X, S. ۱۳۴ Z. 6:

تَوَلَّاهَا وَلَيْسَ لَهُ عَدُوٌّ وَفَارَقَهَا وَلَيْسَ لَهُ صَدِيقٌ

möglichst wörtlich: »Suscepit illud (munus Veziri) quum non erat ei inimicus, et deposuit illud quum non erat ei amicus«, d. h. non habens (Participium Imperfecti) inimicum —, non habens amicum, als Imperfect-Ḥāl; oder nach unserer Ausdrucksweise, mit Erhebung des Ḥāl als Träger des antithetischen Schwerpunktes zum Hauptsatze: »Quum illud munus suscepit, non habebat inimicum; quum id deposuit, non habebat amicum«.

II, 65, 46. Dass und warum in dieser Stelle, Sur. 2 V. 33 und Sur. 7 V. 48, keine uns bekannte Koranrecension وَزَوَّجَكَ hat, sondern allgemein وَزَوَّجَكَ mit einfach coordinirendem وَ gelesen wird, ist im vorigen Stücke dieser Beiträge S. 424 zu I, 556, 9 gezeigt worden.

II, 65. Der in § 433 berührte Gebrauch des Accusativs ist ausführlich behandelt in den §§ 710, 711, 713 und 723 von Bd. II, der nach حَاشَا, خَلَا und عَدَا in § 4061 von Bd. I und § 716 von Bd. II. Vgl. dazu diese Berichte v. J. 1876, S. 76 zu I, 481, 1 u. 2, und v. J. 1878, S. 83—86 zu I, 532, 3 flg.

II, 65 u. 66, § 435. Das wahre Wesen der hier genannten unabwandelbaren Zahlnomina ist nachgewiesen in diesen Berichten v. J. 1866, S. 306 zu I, 274, 44; v. J. 1874, S. 132 u. 133 zu I, 434, 40, S. 133 u. 134 zu I, 434, 46 flg., S. 154 zu I, 454, 42; v. J. 1876, S. 53, 54 u. S. 58 zu I, 472, § 4040, und 473, § 4046.

II, 66, 2. »combien d'hommes ont été tués?« verstösst als Uebersetzung von كَآئِينَ رَجُلًا قُتِلُوا gegen den allgemeinen Sprachgebrauch, nach welchem كَآئِيٍّ oder كَآئِيِّنٍ mit seinen Nebenformen kein Fragwort, sondern ein emphatisch aussagendes gar manche, gar viele ist, entsprechend unserem ausrufenden wie viele! Zur Herstellung dieses Sinnes genügt

demnach die Verwandlung des Fragzeichens am Ende des Satzes in ein Ausrufungszeichen. Von einem fragenden كَيْي schweigen Zamahšari und Ibn Ja'ís S. ٥٨٥ — ٥٨٧ ganz; Andere geben, als von Sibawaihi nach seltenem dialektischen Sprachgebrauche überliefertes Beispiel davon, eine Frage, welche Ubaj bin Ka'b an 'Abdallāh bin Mas'ūd gerichtet haben soll: كَيْي آيَةَ تَقْرَأُ سُورَةَ: الأَحْرَابِ » in wieviel Versen (d. h. als aus wieviel Versen bestehend) liest du die Sure al-Aḥzāb?« Antwort: ثَلَاثًا وَسَبْعِينَ » in dreiundsiebzig (Versen). S. Nār al-ḳirā S. ٣٠٧ Z. 9—11, M. al-M. S. ١٧٨٦ Z. 2—4.

II, 66, 4—9. Nach dem fragenden كَمْ, auch wenn es durch eine Präposition oder durch Annexion an ein Substantivum virtuell in den Genetiv gesetzt wird, ist zur Vermeidung einer Verwechslung mit dem aussagenden كَمْ der Accusativ dem Genetiv vorzuziehen; also بِكُمْ دِرْهَمًا تَصَدَّقْتَ » wieviel Drachmen hast du als Almosen gegeben?« besser als بِكُمْ دِرْهَمٍ اِنْخِ, was auch bedeuten kann: »gar viele Drachmen« u. s. w. عَلَى كَمْ جِدْعًا بَنِي بَيْتِكَ » auf wieviel Strebepalken ist dein Zelt gestützt?« besser als das von al-Halil überlieferte dialektische عَلَى كَمْ جِدْعٍ اِنْخِ in derselben Bedeutung. Dieser Genetiv hängt nach den einheimischen Sprachgelehrten nicht, wie allein al-Zagğāğ annimmt, als مُصَافٍ اِلَيْهِ unmittelbar von كَمْ, sondern von einem im Sinne behaltenen مِنْ ab, welches wirklich zu setzen nur Einige als seltene Ausnahme zulassen; s. Ibn Ja'ís S. ٥٧٧ Z. 11 — S. ٥٧٦ Z. 7 und Nār al-ḳirā S. ٣٠٥ Z. 8—12.

II, 66, 9—14. Ausser dem im vorigen Stücke dieser Beiträge S. 136 Z. 5—13 besprochenen sinnwidrigen »énonciatif« zur Bezeichnung der Function von Fragwörtern in indirecten Fragsätzen erscheint hier auch ein abnormer Genetiv im Plural und Singular nach dem fragenden كَمْ: لَا أَدْرِي كَمْ رِجَالٍ قَتَلْتُمْ:

oder **كَمْ رَجُلًا** statt des Singularaccusativs **رَجُلٍ**. Dieser im Muf. und andern Lehrbüchern gar nicht erwähnte Genetiv nach einem nicht in demselben Casus stehenden fragenden **كَمْ** ist eine dialektische Absonderlichkeit; *Nār al-ķirā* S. ۳۰۵ Z. 4 u. 5: »Einige Araber gestatten die Anlehnung des (fragenden) **كَمْ** als **مُصَافٍ** an das Wort nach ihm als **مُصَافٍ إِلَيْهِ**, indem sie dieses **كَمْ** wie das aussagende behandeln.« Aus § 4124 S. 574 ergibt sich übrigens zweifellos, dass *de Sacy* das **كَمْ** in indirecter Frage geradezu für nicht interrogativ hielt und daher die Construction des wirklichen aussagenden **كَمْ**, **كَمْ الْحَبْرِيَّةُ**, auf das irrtümlich dafür oder für eine Art desselben gehaltene **كَمْ** in indirecter Frage übertrug.

Zu weiterer Feststellung des Gebrauchs und der syntaktischen Behandlung dieser **كِنَايَات** diene Folgendes:

I. Das fragende **كَمْ** an und für sich und ohne nähere Bestimmung ist 1) wie viel? wie viele? d. h. welche Anzahl neben einander bestehender Einheiten oder in einem Ganzen vereinigter Theilgrößen? das Letztere z. B. in **كَمْ دِرْهَمًا** »wie viel ist deine Drachme?« d. h. wie viel beträgt sie in kleineren Münzsorten? 2) wieviel Male? als adverbialer Accusativ: wievielmal? wie oft? 3) welche Raumstrecke? als adverb. Acc. wie weit? 4) welche Zeitlänge? als adverb. Acc. wie lange? Wird aber der Gegenstand der Frage besonders angegeben, so folgt derselbe auf das virtuell in irgend einem der drei Casus stehende unabwandelbare Fragwort als **مُمَيِّزٌ** im indeterminirten Singularaccusativ, entweder unmittelbar, wie **كَمْ رَجُلًا جَاءَكَ** nach der Wortform von **كَمْ**, oder **جَاءَكَ** nach dem Sinne, **عَلَّامٌ كَمْ رَجُلًا ضَرَبْتَ**, **بِكَمْ رَجُلًا مَرَرْتَ**, **كَمْ رَجُلًا رَأَيْتَ**, oder vom Fragworte getrennt durch eine Orts- oder Zeitbestimmung oder eine Präposition mit ihrem Genetiv, wie



كَمَّ أَتَاكَ رَجُلًا, selten durch ein Verbum, wie أَتَاكَ رَجُلًا كَمَّ فِي الدَّارِ أَمْرًا
 مِنْ كَمَّ أَشْتَرَيْتَ عَبْدًا, oder, wie Einige im letzteren Falle sagen, مِنْ
 كَمَّ عَبْدًا, da عَبْدًا auch Objectsaccusativ nach dem aussagenden كَمَّ
 sein kann: »gar oft hast du einen Sklaven gekauft.« S. Nār al-
 kırā S. ۳۰۵ Z. 12. Nach den Kufiern zulässig, nach den Bašriern
 aber durchaus unzulässig ist in dieser Verbindung der Plural-
 accusativ, z. B. كَمَّ عِبِيدًا لَكَ »wieviel Sklaven gehören dir?« statt
 des Singularaccusativs كَمَّ عَبْدًا لَكَ; s. Ibn Ja'is S. ۵۸. Z. 18—20,
 Šuđūr al-đahab S. ۹۱ Z. 7 u. 8, Durrat al-đauwās S. ۴۹ Z. 3 v. u. flg.,
 wo Ĥariri dies als unzulässige Nachbildung des Pluralgenetivus
 nach dem aussagenden كَمَّ neben dem gleich richtigen Singular-
 genetiv darstellt. Ebenfalls nur von Einigen wird für zulässig
 erklärt كَمَّ عِبِيدًا لَكَ mit einem durch den adjectivischen Zusatz
 halb determinirten Subjectsnominativ, als ob man sagte: »wie-
 viel sind (giebt es) dir gehörende Sklaven?« Richtig dagegen
 voll determinirt كَمَّ عِبِيدِكَ »wieviel sind deine (nach unserem
 Sprachgebrauche: deiner) Sklaven?«

II. Das emphatisch aussagende oder ausrufende كَمَّ
 steht, wie das fragende, an der Spitze des Satzes¹⁾ und hat nur
 als Genetiv noch ein Substantivum oder eine Präposition vor
 sich, aber, im Gegensatz zu jenem, in der Regel immer nach sich

1) Durch die spätere Abschwächung der Bedeutung dieses كَمَّ zu
 einige, etliche (s. diese Berichte v. J. 1866, S. 306 zu I, 274, 14) fiel
 die Nothwendigkeit seiner Stellung an die Spitze des Satzes hinweg;
 s. Spitta-Bey, Grammatik des arab. Vulgärdialectes von Aegypten, S. 311;
 Dozy, Supplément, II, S. 487 Sp. 1 unter كَمَّ. Schon bei Maḳḳarī, II,
 S. ۹۳۵ Z. 18 in einem Verse: وَإِنْ كَانَ لِي كَمَّ مِنْ مُجِيبٍ, noch in der alten
 Bedeutung von كَثِيرٍ, aber mit neuerer Nachstellung; daher in der folg.
 Zeile: »إِنْ كَانَ خُلَاتِي كَثِيرًا, so wäre es
 besser gewesen.«

die Angabe des bezüglichlichen Gegenstandes durch einen indeterminirten Genetiv im Singular oder auch im Plural, mit oder ohne vorhergehendes **مِنْ**, im temimitischen Dialekte hingegen ebenso wie nach dem fragenden **كَمْ** durch einen indeterminirten Singularaccusativ (Ibn Ja'ís S. ٥٧٩ Z. 16 u. 17, S. ٥٨١ Z. 18 u. 19). Allgemein aber tritt nach den Bašriern dieser Accusativ dann ein, wenn die Trennung des **كَمْ** von seinem Gegenstande durch eingeschobene Satztheile, wie oben bei dem fragenden, den Gebrauch des Genetivs, wenigstens in der Prosa, unmöglich macht (Ibn Ja'ís S. ٥٨٠ — ٥٨٢, Abschnitt ٣٣٢), wogegen die Kufier, zur Unterscheidung von dem fragenden **كَمْ**, den von einem ausgesprochenen oder unausgesprochenen **مِنْ** regierten Genetiv auch in diesem Falle beibehalten (Ibn Ja'ís S. ٥٨٢ u. ٥٨٥, Abschnitt ٣٣٥).

Wie nach dem fragenden, kann auch nach dem aussagenden **كَمْ** das sich darauf zurückbeziehende Pronomen in Geschlecht und Numerus der äussern Form des Fragwortes oder auch dem Begriffe des bezüglichlichen Gegenstandes entsprechen (Ibn Ja'ís S. ٥٨٢ u. ٥٨٣, Abschnitt ٣٣٣).

III. Ueber die durch den Sprachgebrauch beschränkte, der des aussagenden **كَمْ** entsprechende Bedeutung von **كَيْ** s. oben zu II, 66, 2. Ungleich häufiger als die Verbindung mit dem indeterminirten Singularaccusativ des Gegenstandes ist die mit **مِنْ** und dem indeterminirten Singulargenetiv (Ibn Ja'ís S. ٥٨٥ u. ٥٨٦, Abschnitt ٣٣٦). Nach *Nār al-ķirā* S. ٣٠٧ Z. 11 flg. erklären nur Ibn *Ķutaibah* und Ibn 'Uşfür die Genetivanziehung von **كَيْ** durch eine Präposition, wie dies unbedenklich mit **كَمْ** und **كَيْ** geschieht, für zulässig; wahrscheinlich sträubte sich das Sprachgefühl hier gegen die Härte einer dem **عَنْ كَاتِبَرَدٍ** ähnlichen Verbindung stärker als bei jenen beiden Wörtern, in welchen kein äusseres Zeichen des Genetivs an das ursprüngliche Verhältniss des zweiten Theiles der Zusammensetzung zum ersten erinnerte.

Wohl mehr auf dem Mangel klassischer Beispiele vom Gegentheile als auf Unmöglichkeit der Sache an sich beruht die im *Nār al-ḳirā* darauf folgende Bemerkung, das Prädicat eines von *كَأَيِّ* eingeleiteten Nominalsatzes sei immer ein formell oder virtuell vollständiger Satz, d. h. ein *verbum finitum* wie in *كَأَيِّ مِنْ فَتَى زَارِنِي*, oder eine vom Begriffe des Seins und Beharrens abhängige, durch ein Adverbium oder eine Präposition mit ihrem Genetiv ausgedrückte Orts- oder Zeitangabe, wie *كَأَيِّ مِنْ رَجُلٍ عِنْدَنَا*, — nie, wie oft bei *كَمْ*, ein Einzelbegriff im Nominativ, z. B. *كَأَيِّ مِنْ رَجُلٍ خَيْرٍ مِنْ أَبِيهِ*. Dagegen sollen *كَمْ* und *كَأَيِّ* darin mit einander übereinstimmen, dass ihr Verbalprädicat kein Futurum sein könne, — also nicht *كَأَيِّ مِنْ عَبْدٍ سَأَشْتَرِيهِ* oder *كَمْ غُلَامٍ سَأَمْلِكُهُ*, — wie auch *كَأَيِّ* und *كَمْ*, das begriffliche Gegentheil von *رَبِّ*, kein Futurum nach sich dulde.

IV. Da *كَذَا* weder Frage noch Ausruf, sondern nach der hier allein in Betracht kommenden Gebrauchsweise (s. diese Berichte v. J. 1874, S. 433 u. 434 zu I, 434, 46 flg.) thetischer allgemeiner Stellvertreter irgend einer bestimmten Cardinalzahl ist, so tritt es nicht bloss an der Spitze, sondern auch im Fortgange des Nominal- wie Verbalsatzes in alle syntaktischen Verhältnisse ein, in welche ein demonstratives Nennwort überhaupt kommen kann: als Nominativ, Accusativ und von einem Substantivum oder einer Präposition angezogener Genetiv. Neben der regelmässigen Verbindung mit einem indeterminirten Singularaccusativ zur Bestimmung des Gegenstandes, wie *عِنْدِي كَذَا ثَوْبًا*, gestatten die Kufier, wenn *كَذَا* nicht, wie gewöhnlich, wiederholt wird: *كَذَا وَكَذَا ثَوْبًا* oder *كَذَا كَذَا ثَوْبًا*, sondern, wie im vorhergehenden Beispiele, nur einmal steht, nach *Nār al-ḳirā* S. 3.5 Z. 5 u. 6 auch die Genetivanziehung, wie bei dem ausagenden *كَمْ*: *عِنْدِي كَذَا ثَوْبٍ*, was aber gegen die Natur des

demonstrativen كَذَا ist. Nach ebenderselben Quelle erklären die Kufier ferner, gegen den allgemeinen Sprachgebrauch, für zulässig, كَذَا hinsichtlich seiner ein- oder zweimaligen Setzung, ohne oder mit و, mit der Form des von ihm im Geiste des Sprechenden vertretenen bestimmten Zahlwortes, das folgende Bestimmungs-nomen aber hinsichtlich seines Numerus und Casus mit dem von jenem bestimmten Zahlworte regierten Nomen in Uebereinstimmung zu setzen; also: كَذَا رَجَالٍ für 3—40 Männer, كَذَا كَذَا رَجُلًا für 11—19, كَذَا رَجُلًا für die einfachen Zehner 20—90, وَكَذَا رَجُلًا für die mit Einern verbundenen Zehner, كَذَا رَجُلٍ für Hunderte und Tausende.

II, 67, 3. »جَوْحًا« schr. جَوْحًا; s. Boethor, unter Drap, Cuche und Dozy (Supplément) unter جَوْحٌ. — »رُطْلَانٍ« schr. رُطْلَانٍ oder رُطْلَانٍ. Entsprechend der Entstehung des Wortes aus Umkehrung von λυρα, לִיטְרָא, لَيْسَرٌ (de Lagarde, Ges. Abhandl. S. 33 Anm.) ist die letztere Aussprache nach den Arabern selbst die richtigere, aber unter dem Einflusse der beiden ersten Consonanten durch die andere aus dem Sprachgebrauche verdrängt; s. Lane.

II, 67, 6—8. »A cause de cela, ces sortes de noms sont appelés تَمَامٌ تامٌ«. Das Genauere hierüber geben Mufassal S. ۳. Z. 8 flg., Ibn Ja'is S. ۲۵۳ Z. 11 flg., Wasit S. ۷ Z. 3 flg.¹⁾ Das تَمَامٌ eines Nennwortes vor dem Tamitz ist demnach diejenige formelle Abgeschlossenheit desselben, welche ihm die Anziehung eines Genetivs, beziehungsweise eines weitem Genetivs, unmöglich macht.

II, 70, Anm. (4) Z. 7 »مَيْبِلٌ« schr. مَيْبِلٌ. — Z. 18 »مَيْبِلٌ« schr. مَيْبِلٌ. — Z. 25 »dans un côté de la maison« schr. à côté oder auprès de la maison. — Z. 26, S. 71, Anm. Z. 1, S. 72, Anm. Z. 1

1) Wasit schreibt nach indisch-persischer Weise synkopirt تَمِيْزٌ Tamiz.

» نَمَتْ « schr. نَمَتْ. Gegen die hier gegebene Regel gebraucht die Gemeinsprache mehrere Nennwörter dieser Art, virtuell im Accusativ stehend, unmittelbar als Localpräpositionen: جَنْبُ الدَّارِ zur Seite des Hauses, neben dem Hause, neben das Haus, دَاخِلُ الدَّارِ innerhalb des Hauses, im Hause, in das Haus, خَارِجُ الدَّارِ ausserhalb des Hauses, aus dem Hause. Vgl. hierzu Ibn Hišâm, Comment. in carmen Ka'bi ben Zoheir, ed. Guidi, S. 199 Z. 4 v. u. flg.

II, 71, Anm. Z. 6, 4 u. 4 v. u. und 72, Anm. Z. 4 v. u. » تَحَوَّ « schr. تَحَوَّ.

II, 72, Anm. Z. 3 v. u. » صَعَدَتْ « schr. صَعَدَتْ.

II, 73, 8 u. 9. » *tandis que mes camarades, montés sur leurs chameaux, étoient arrêtés près de moi* « schr. *tandis que mes camarades arrétoient leurs chameaux près de moi*. Denn da مَطْبِيهِمْ nach der kurz vorher ausführlich begründeten Regel nicht als Localaccusativ für عَلَى مَطْبِيهِمْ stehen kann, so muss es Object von وَقُوفًا sein; um aber diesen Objectsaccusativ regieren zu können, muss wiederum وَقُوفًا nicht Infinitiv des intransitiven وَقَفَ, être arrêté, s'arrêter sein, sondern Collectivform (Pl. fr.) des sowohl intransitiven als transitiven وَاقَفَ: arrêté, s'arrêtant, und, wie hier, arrêtant. Der Infinitiv dieses transitiven وَقَفَ ist nie وَقُوفٌ, sondern immer وَقَفٌ; s. Arnold's Ausg. der Mo'allakât S. 3, V. 5 mit dem Commentar. Auch in dem koranischen قِيَامًا وَقُوعًا, S. 72 l. Z., sind beide Wörter dem Sinne nach ebenso gewiss Collectivformen der concret-persönlichen قَائِمٌ und وَقُوعٌ, wie z. B. قِيَامٌ Sur. 25 V. 65 in der Verbindung سَجْدًا وَقِيَامًا und bei Mutanabbi, ed. Dieterici, S. 28. V. 15: فَكَأَنَّهُا نَتَجَت قِيَامًا تَحْتَهُمْ: »so ist es als ob sie (die Rosse) unter ihnen (den Reitern) stehend

haben. »Zwei Theile: einer der gefragt wurde, und ein andrer der fragte« malt das nutzlose Hin- und Herreden über den unbekanntenen Urheber der nächtlichen Verheerungen.

II, 74, vorl. u. l. Z. »*verbes inchoatifs, comme prendre une chose pour tel ou tel usage*«, Verwechslung von zwei verschiedenen Verbalklassen; das Richtige giebt *de Sacy* selbst II, 213, 15—17, u. 215 § 364.

II, 75, 4. »*destinée à indiquer une ellipse*«. Die folgenden Beispiele angeblicher Wiederherstellung des vollständigen Gedankenausdrucks zeigen selbst, dass auch diese Ellipse einer vergangenen Schultechnik angehört, wogegen nach der rationalen Erklärung der Nationalgrammatiker die beiden Accusative solcher Sätze ursprünglich die von einem doppelt transitiven Verbum unmittelbar und gleichzeitig zu Objecten gemachten beiden Nominative, Subject und Prädicat, eines einfachen Nominalsatzes sind; s. II, 215, § 362.

II, 76, 14. Die zweite Umschreibung des ضَعِيفًا in dem Satze عَلَيَّ حَالِ الضُّعْفِ، خُلِقَ الْإِنْسَانُ ضَعِيفًا، Sur. 4 V. 32, durch حَيْثُ أَنَّهُ ضَعِيفٌ ist richtig, aber nicht die erste durch حَيْثُ أَنَّهُ ضَعِيفٌ; denn dies würde nicht bedeuten »*en sorte qu'il est foible*«, sondern *puisqu'il est foible, vu qu'il est foible*. Zum Ausdrucke von *en sorte que* wäre حَيْثُ statt des einfachen حَيْثُ nöthig.

II, 76, § 152. Das Genauere hierüber geben diese Berichte v. J. 1876, S. 47—49 zu I, 471, 10^o.

II, 76, dritt. Z. »سَوْءٌ« schr. سَوَاءٌ, wie Sur. 2 V. 102. — Vorl. u. l. Z. »*s'est égaré par un bien mauvais sentier*« schr. *a perdu par-là le sentier droit*. Mit Wiederherstellung des Textes und Sinnes fällt auch der hier von dem Satze gemachte Gebrauch hinweg, da سَوَاءٌ السَّبِيلِ einfach Accusativ des Objectes von ضَلَّ ist.

II, 77, 1. Auch diese Stelle, Sur. 2 V. 84, verliert die ihr beigelegte Beweiskraft durch Wiedereinsetzung der nach بَغِيًّا

weggelassenen Worte: *أَنْ يَنْزِلَ اللَّهُ مِنْ فَضْلِهِ عَلَى مَنْ يَشَاءُ مِنْ عِبَادِهِ*.
 Nach Zamahšari und Baiḍāwī ist das dem *يَمْسُ* angehängte *مَا*
 = *شَيْئًا*, mit *أَشْتَرُوا بِهِ أَنْفُسَهُمْ* zusammen Tamjiz zu dem folgenden,
 als Verbalsubject von *يَمْسُ* virtuell im Nominativ stehenden *أَنْ*
يَكْفُرُوا mit den Worten nach ihm Accusativ der Ur-
 sache zu *أَشْتَرُوا* (Zamahšari) oder *يَكْفُرُوا* (Baiḍāwī). »Welch
 schlimmer Erwerb, für den sie als Kaufpreis ihre Seelen hin-
 gegeben haben, ist es, dass sie verleugnen was Gott herabge-
 sandt hat, aus Neid darüber dass Gott Gnadengaben von sich
 herabsendet wem er will von seinen Knechten.« Als Beispiele
 von »*circonstances de manière, relatives à l'action*« wären ab-
 solute Infinitive wie *صَبْرًا* in *قَتَلُوهُ صَبْرًا*, *فَتَلَّ صَبْرًا*,
لَقِيْنَهُ عِيَانًا, *أَخَذْنَاهُ عَنْهُ سَمْعًا*, *كَلِمَتَهُ مُتَشَافِهَةً*
 u. s. w. anzuführen gewesen, welche zu dem vom regierenden Verbum ausgedrückten *genus*
 der Handlung, des Seins oder Leidens die Bezeichnung einer
 besondern Art und Weise hinzufügen. Die Nationalgrammatiker
 erklären diese specificirenden Infinitive meistens nach Sibawaihi
 auf gezwungene Weise als Zustandsbezeichnungen des Verbalsub-
 jects oder Objects durch active oder passive Participien, wie oben
صَبْرًا durch *مَصْبُورًا*, *عِيَانًا* durch *مُعَايِنًا* u. s. w.; s. Mufaṣṣal S. ۲۸
 Z. 6—11, Ibn Jaʿis S. ۲۳۶ Z. 20 flg., wo man aber S. ۲۳۷ Z. 13 flg.
 auch die natürliche Erklärung von Abu'l-ʿAbbās al-Mubarrad
 und Al-Sirāfi vertreten findet.

II, 78, vorl. Z. »فُدْرَةً« schr. فُدْرَةٌ.

II, 79, 5 v. u. und l. Z. »أَكْلَهُ« schr. أَلَّهُ, wie Sur. 6 V. 142.
 Das l. Z. dem *أَكْلَهُ* gleichgestellte *مُخْتَلِفٌ*, der
 ungenauen Uebersetzung »*dont le goût est varié*« nachgebildet,
 ist nicht zulässig, da ein determinirter Relativsatz keinen seiner
 Natur nach indeterminirten Zustandssatz darstellen kann. Diese
 Zustandsangabe ist, wie Baiḍāwī bemerkt, *مُقَدَّرٌ*, d. h. bezeichnet



nicht einen der Erschaffung der Palmen und Getreidearten gleichzeitigen Zustand, sondern die ihnen damals anerschaffene Fähigkeit zu künftiger Hervorbringung verschiedener essbarer Früchte: *disposés pour produire des fruits variés.*

II, 80, 1. » مِنْ ذِكْرٍ رَبِّهِمْ « schr. مِنْ ذِكْرٍ مِنْ رَبِّهِمْ nach Sur. 24

V. 2. Die gewöhnliche Lesart ist مُحَمَّدٌ mit formellem Anschluss an ذِكْرٍ; doch lesen nach Baiḍāwī Einige مُحَمَّدٌ im Nominativ als den auch durch مِنْ ذِكْرٍ im negativen Satze virtuell dargestellten Subjectscasus. Zur vollständigen Wiedergabe seines Sinnes wäre in der Uebersetzung Z. 2 für »envoyée« zu schreiben *renouvelée.*

II, 80, 12. » تَمَرْتُنْكَ « schr. تَمَرْتُنْكَ. » مَدْعُورًا « schr. مَدْعُورًا, und in der Uebersetzung Z. 14 *frappée de frayeur* statt »mise en déroute«.

II, 80, Anm. (1) Z. 6. »εἶποντο« schr. εἶποντο. Die hier angestellte Vergleichung selbst geht fehl. Der einfache Zustandsnominativ προθυμότεροι ὄντες in dem aus der Cyropaedie angeführten Satze, als Apposition des Subjectes οἱ ἄλλοι, müsste im Arabischen zum Accusativ werden; dasselbe wäre aber auch unveränderlich der Fall, wenn der entsprechende griechische Zustandsausdruck vermöge der appositionellen Stellung zu seinem Nomen in Uebereinstimmung mit diesem im Genetiv, Dativ, oder in einem andern Casus stände. Hierzu kommt, dass dieser zufällige Nominativ ebenso wenig wie ein anderer Casus in derselben Stellung »au lieu du génitif appelé communément absolu« steht. Dieser dem lateinischen Ablat. consequ. entsprechende absolute Genetiv findet ja, im Gegensatze zu dem alle Casus durchlaufenden einfachen Zustandsparticipium, nur dann statt, wenn das Participium als Prädicat mit seinem eigenen Subjecte einen selbstständigen Nebensatz bildet, in dem Falle, wo das Arabische, wie in den angeführten Beispielen, das Participium im Zustandsaccusativ gleich dem vb. fin. in einem Verbal-satze vorausgehen und das logische Subject als dessen فاعِل im Nominativ folgen lässt; wobei, in weiterem Unterschiede von jenen

griechischen und lateinischen Genetiv- und Ablativsätzen, diese Nebensätze im Arabischen immer durch ein Pronomen in Rückbeziehung auf ein Wort des Hauptsatzes mit diesem verbunden sind. Also völlige Verschiedenheit des syntaktischen Verfahrens in beiden Fällen: 1) das Zustandsnomen ohne eigenes Subject im Arabischen stets im Accusativ, als Stellvertreter eines prädicativen Zeitwortes, dessen Subjectspronomen im Nominativ hinzuzudenken ist (جاء زيدٌ بأكبياً) = (جاء زيدٌ بأكبياً) = (جاء زيدٌ بأكبياً); im Griechischen und Lateinischen hingegen appositionell in dem jedesmaligen Casus des Nomens, auf das es sich bezieht; 2) das Zustandsnomen mit eigenem Subject im Arabischen, wie das ohne eigenes Subject, stets im Accusativ vorangehend als Stellvertreter eines prädicativen Zeitwortes, dessen Subject im Nominativ folgt, mit Anschluss des Zustandssatzes an den Hauptsatz durch ein in jenem enthaltenes, auf ein Nomen in diesem bezügliches Pronomen (بكى زيدٌ صاحكاً أخوه) = (بكى زيدٌ صاحكاً أخوه) = (بكى زيدٌ صاحكاً أخوه); im Griechischen und Lateinischen hingegen Subject und Prädicat beide im Genetiv, bez. Ablativ, mit freigegebener Vor- und Nachstellung und mit oder ohne Zurückbeziehung auf ein Nomen des Hauptsatzes.

II, 84, 4. » قَوَى « schr. قَوَى.

II, Anm. 4. Möglich ist ohne Zweifel die von *de Sacy* vorgeschlagene Deutung von Sur. 75 V. 4, wonach تَادِرِينَ عَلَى أَنْ نَسُوِيْ بَمَانَدُ auf die bezügliche, bei Erschaffung des Menschen schon bethätigte فَدْرَةَ Gottes geht; es fragt sich aber, ob Muhammed nicht zur ausdrücklichen Bezeichnung des Gegensatzes zwischen jener bereits erfolgten und der bei der Aufweckung der Todten noch zu erwartenden Bethätigung der göttlichen Schöpferkraft statt نَسُوِيْ gesagt haben würde سَوِيْنَا wie Baiḍāwī zu Sur. 2 V. 26: إِنَّهُ تَعَالَى لَمَّا فَدَرَ أَنْ أَحْيَاهُمْ أَوْلًا فَدَرَ: أَنْ جَحِيْبِهِمْ ثَانِيًا; s. diese Berichte v. J. 1869, S. 74, und oben S. 89 zu II, 24, Anm. 2, flg.

II, 82, Anm. 1. *سُبْحَانَكَ* und *سُبْحَانَكَ* sind von den Arabern nie als »Namen Gottes« angewendet worden, sondern wie *تَعَالَى*, *عَزَّ وَجَلَّ* u. dgl. immer nur als Doxologien nach den Namen und Beinamen Gottes, nach selbstständigen oder angehängten Fürwörtern die sich auf Gott beziehen, und nach Zeitwörtern der zweiten und dritten Person, deren Subject Gott ist. Dass übrigens jenes *تَعَالَى* nicht als Optativ »*qu'il soit exalté!*« bedeutet, sondern assertorisch aussagt, dass Gott durch sich selbst von Ewigkeit über alles Andre erhaben ist, darf nach diesen Berichten v. J. 1863 S. 464 flg.¹⁾, v. J. 1864 S. 288 u. 289 und Ztschr. d. D. M. G. v. J. 1866 S. 187 u. 188, wohl als bewiesen gelten.

Dem *تَعَالَى* entspricht in seiner Anwendung auf Gott das talmudische *הַתְּנַחֵם* und *הַתְּנַחֵם*, Levy's Neuhebr. Wb. I, S. 289, Sp. 4, wie schon Exod. 15, 4 und 24 *נָחַם נָחַם*.

II, 83, Anm. Z. 2. *أَلْعَجَزَ* schr. *أَلْعَجَزَ*.

II, 85, 12. *وَأَتَيْنَا* « *وَأَتَيْنَا* » 13. *تَقْصَصِهِمْ* schr. *تَقْصَصِهِمْ*.

II, 87, 9 u. 10. *حَسِينٌ* schr. *حَسِينٌ*. — Die Richtigkeit der hier von *de Sacy* vorgetragenen Ansicht, dass das sogenannte »Prädicat von *kana* und seinen Schwestern« ursprünglich nichts anders ist als ein zu dem in diesen Zeitwörtern selbst liegenden Prädicate hinzukommender Zustandsaccusativ, wird dadurch bestätigt, dass derselbe in alterthümlicher und dichterischer Sprache sich in einen wirklichen Zustandssatz mit *وَ* auflöst. Freytags Arabb. provv. II, S. 447, Spr. 33: *لَقَدْ كُنْتُ وَمَا أَحْسَسِي*; *بِالذِّئْبِ*, Olim lupo non terrebar, sagt ein schwachsinniger Greis, den man wie ein Kind mit dem Zurufe schreckte: der

1) Dass dort mit der Bemerkung, die optative Auffassung dieser Perfecta führe — im muhammedanischen Sinne gesprochen — zur Blasphemie, nicht zuviel gesagt ist, möge die Uebersetzung beweisen, welche Chodzko am Ende seiner Gram. persane S. 194 Z. 8 von *هو الله تعالى شأنه* giebt: »Lui, Dieu, puisse-t-il être exalté dans son essence!«

Wolf kommt! In Zamaḥsari's Sprüchwörtersammlung steht dafür einfach: *قد لا أخشى بالذئب*, wo man, um denselben Sinn zu erhalten, *قد كنت* nach *قد* hinzuzudenken hat. — Ibn Hišām

S. ۳۳۴, Z. 4 u. 3 v. u.: *نقد كُنَّا وما نصلي عند الكعبة حتى أسلم عمر*

»Wir beteten so lange nicht bei der Ka'ba, bis 'Omar zum Islam übertrat; nachdem er dies gethan, stritt er so lange mit den Koraischiten, bis er (von ihnen nicht mehr gehindert) bei der Ka'ba betete und wir mit ihm.« In der vorhergehenden Erzählung derselben

Thatsache Z. 41—43 heisst es dafür *ما كُنَّا نَقْدِرُ عَلَى أَنْ نَصَلِّيَ عِنْدَ*

»Wir konnten so lange nicht bei der Ka'ba beten, bis« u. s. w. — Bibl. arabo-sic. S. ۵۹۵, vorl. u. l. Z.:

وَأَنْ بَأْيَدِينَا الْحَدِيدَ لِنُطَاقُ - إِذَا مَا غَدَا فِي غَيْرِهَا وَهَوَّاءَ بَيْكُم

»Wenn das Eisen in andern als unsern Händen sprachlos ist, so führt es in den unsrigen wahrlich eine verständliche Sprache.«

II, 87, Anm. l. Z. »in mendaci« schr. *cum mendaci*, da die Präposition *ب* (s. diese Berichte v. J. 1876, S. 47 zu I, 471, 8^o) hier zur Bezeichnung der Verbindung des Subjects mit dem Prädicate dient.

II, 88, 42 u. 43. »رَطُّدٌ« und »رَطُّدٌ« schr. *رَطُّدٌ* und *رَطُّدٌ* oder mit dem ursprünglichen Vocale *رَطُّدٌ* und *رَطُّدٌ*, Umkehrung von *λίρα*, *لِيْرَا*, *لِيْرَا*; s. oben S. 430.

II, 90, 7—8. »Si c'est un nom qui ait un complément, il faut le mettre au nominatif« schr. à l'accusatif; »خَلِيلٌ« schr.

خَلِيلٌ. S. Muf. S. ۱۹, Z. 41—43. Nach übereinstimmender Angabe der Nationalgrammatiker ist der Accusativ in dieser appositionellen Verbindung ebenso nothwendig, wie bei einem selbstständigen Vocativ mit Genetivanziehung.

II, 90, 42—44. »Dans ce cas, le nom propre qui les précède peut se mettre au nominatif ou à l'accusatif.« So nach Ibn

Malik in der Alfjah, ed. Dieterici V. 580, ed. de Sacy S. 145; dagegen verlangt Zamahsari im Muf. S. 19 Z. 13—16 ausnahmslos den Accusativ des vor *بِن* und *ابْنَةَ* stehenden Eigennamens: *يَا هِنْدَ ابْنَةَ عَاصِمٍ* und *يَا زَيْدَ بِنَ عَمْرٍو*. S. über diesen verschiedenen Sprachgebrauch die Auseinandersetzung von Ibn Ja'is, S. 199 flg. 1). Nach derselben ist die letztere Behandlungsweise allerdings eine Abweichung von der durch das begriffliche Verhältniss der beiden Nomina und die allgemeine Regel geforderten und in andern Fällen immer beibehaltenen Verschiedenheit der Casus, erklärt sich aber folgerecht aus dem auch anderweit hervortretenden Bestreben, die beiden durch *ابن* und *ابنة* einander beigeordneten Eigennamen durch Steigerung der eng verbindenden Apposition zu einer Quasi-Composition formell in ein Wort zusammenfliessen zu lassen; vgl. diese Berichte v. J. 1874, S. 97 zu I, 398, Anm. 1. Zu dem, was *de Sacy* »nom propre« nennt, gehören hier auch die mit *أبو* und *أم* gebildeten *كُنَى* und die Beinamen, *أَنْقَاب*, so: *يَا جَعْفَرَ بِنَ أَبِي خَالِدٍ* und *يَا زَيْدَ بِنَ بَطْنَةَ*, Ibn Ja'is S. 199, Z. 14.

II, 94, § 173. »La particule *يَا* ne peut jamais être suivie immédiatement de l'article *أَلْ*« mit Ausnahme von *يَا أَللَّهُ*, wofür aber auch *يَا أَللَّهُ* gesagt wird, indem man den zur Darstellung des Begriffes der einzige wahre Gott nothwendigen Artikel als ursprünglichen Bestandtheil des Wortes und dieses wie einen durch sich selbst determinirten Eigennamen behandelt; s. Baiḍāwī, I, S. 4 Z. 16 u. 17, dagegen M. al-M. S. 35 Sp. 2 Z. 7—9: *يُقَالُ فِي نِدَائِهِ يَا أَللَّهُ بِالْفِطْعِ وَيَا أَللَّهُ بِالْوَصْلِ* ist nach Muf. S. 2. Z. 10 eine Anomalie, wiewohl es später zur

1) Es ist dort in der Textstelle des Mufassal Z. 10, mit Wiederherstellung einer bei der Correctur übersehenen Auslassung, wie in den beiden Ausgaben von Broch zu schreiben: *يَا زَيْدَ ابْنِ أَخِينَا وَيَا هِنْدَ ابْنَةَ عَمَّا* und *يَا زَيْدَ بِنَ عَمْرٍو وَيَا هِنْدَ ابْنَةَ عَاصِمٍ*.

gewöhnlichen Aussprache geworden und heutzutage in der Form *jállah* mit Zurückziehung des Accentés auf die erste Sylbe als Interjection unserem wohlan! auf! vorwärts! entspricht; s. Tantavy, *Traité de la langue arabe vulgaire*, S. 99 unter *يا*: »Allons, courage! يا الله«; Spitta-Bey, *Aegypt.-arab. Vulgargrammatik* S. 70 unter *jállah*.

II, 94, 42 »ou de l'adverbe هَا«. Die Betrachtung dieses هَا als »adverbe«, nach den Nationalgrammatikern als Flickwort كَلِمَةٌ تَنْبِيهٌ und هَذَا u. s. w. (Muf. S. 19 l. Z., Ibn Ja'is S. 149 Z. 4 u. Z. 8), die unrichtige Darstellung desselben als Stellvertreter, عَوَضٌ, eines von أَيِّ geforderten determinirenden Genetivs (ebendas. Z. 8 u. 9 und Z. 24), endlich die das wahre Verhältniss zwischen den beiden Wörtern verdeckende graphische Verbindung zwischen هَا und أَيِّ, haben nicht erkennen lassen, dass das letztere eine für alle Geschlechts- und Numerusformen des Demonstrativnomens هَذَا geltende Abkürzung, d. h. mit أَيُّهُدَا, أَيُّهُدَا, أَيُّهُدَانِ, أَيُّهُدَانِ, أَيُّهُدَا gleichbedeutend, mithin keine blossе Partikel, sondern ein vollständiges Nomen und ebensowenig Stellvertreter eines von أَيِّ abhängigen und dieses determinirenden Genetivs, sondern vielmehr, je nach dem Zusammenhange, Stellvertreter einer jener vollen Formen, also virtuell selbstständiger Nominativ ist. Nur darin haben die Nationalgrammatiker Recht, dass sie أَيِّ als الْمُنَادَى الْمُبَهَمَ, »den unbestimmten Vocativ«, bezeichnen; dies ist er in der That, aber in weit stärkerem Grade als ihre Deutung und die missbräuchliche graphische Verbindung أَيُّهَا u. s. w. vermuthen lassen. أَيُّ أَيُّ oder أَيُّ أَيُّ ist einfach ein logischer Vorhalt, wie das صَمِيرُ الْقِصَّةِ oder صَمِيرُ الشَّيْءِ, das oben S. 449 flg. besprochene مَا u. dgl., — ein auf Verschiedenheit des Geschlechtes und der Zahl des oder der zu Rufenden noch keine Rücksicht nehmendes allgemeines Wer immer! worauf dann als Erklärung und Besonderung folgt: der Mann da, die Frau da, die Menschen da, die welche gläubig sind u. s. w.

Verträte ها den Genetiv des Ganzen, zu dem أى als Theil gehört, so müsste dieses nach der kurz vorher besprochenen ausnahmslosen Regel zur Bezeichnung dieses Verhältnisses im Accusativ stehen, also z. B. das in den koranischen Anreden an »die Menschen«, an »die welche gläubig sind« u. s. w. immer wiederkehrende أَيُّهَا aller Ueberlieferung zuwider in أَيَّهَا verwandelt werden. Es ist diese Zusammenziehung aller Formen des Demonstrativnomens vor dem Artikel in ein blosses ها , das in der Aussprache der zusammengesetzten Sylbe zu هَآ wird, ein altarabisches Seitenstück des im heutigen syrischen Gemeinarabisch gewöhnlichen hal kitāb , hal bint , hal benin , hal benāt , für هذا الكتاب u. s. w. S. Caussin, Gramm. arabe-vulg. 4. Ausg., S. 59 § 232.

II, 91, Anm. Z. 8—10. Dass bei dieser Unterdrückung des أ von يا und der graphischen Verbindung des übrigbleibenden ي mit dem folgenden أ die Aussprache des جأ mit langem Vocal dieselbe bleibt und oft auch noch nachhelfend durch ein senkrechtes Fathah für das Auge dargestellt wird, ist schon im vorigen Stücke dieser Beiträge v. J. 1878 S. 91 u. 92 zu I, 537, Anm. 4 bemerkt worden.

II, § 175. Ueber diese zunächst dem Vocativ von Eigennamen zukommende Apokope s. das Nähere und Genauere Muf. S. ۳۳ Z. 3—19 und dazu Ibn Ja'is S. ۱۸۵ Z. 2—S. ۱۹. Z. 18, übersichtlich in Wright's Gramm. of the arabic language, 2. Ausg., II, S. 95 u. 96. Das Z. 10 u. 11 von den »noms propres féminins« Gesagte gilt demnach auch von den auf أ ausgehenden männlichen Eigennamen, wie عَلْقَمَةُ , صَاحَةُ u. s. w. Wüstenfeld's El-Bekri, I, ۳۳۱, 5 v. u. als erster Vers eines Gedichtes auf den Tod des Angeredeten:

أَنْعَمَ صَبَاحًا عَلَّقَمَ بْنَ عَدَى إِذَا تَوَيَّتَ الْيَوْمَ لَمْ تَرَحَّلْ¹⁾

»Guten Morgen, 'Alkamah Sohn 'Adi's! Hast du dich heute (im Grabe) gelagert, brichst du nimmer wieder auf.«

¹⁾ تَوَيَّتَ nach Marāšid alittilā', V, S. 558 Z. 4 v. u., wo aber der erste Halbvers wie hier zu schreiben ist.

Am häufigsten scheinen dann zu den weiblichen Eigennamen die beiden Gattungswörter *صَاحِبَةٌ* und *عَازِلَةٌ* hinzuzukommen (s. Freytag's Arabb. provv. II, S. 28 Z. 19 flg., wo statt *عَازِلٌ* natürlich *عَازِلٌ* zu lesen ist); überhaupt aber lassen alle Feminina auf *ة*, Gattungswörter wie Eigennamen, diese Verkürzung zu (Ibn Ja'is S. 189 Z. 5 flg., Dieterici's Alfjah S. 273 Z. 13 flg.), ebenso nicht bloss die auf *ة* (Ibn Ja'is S. 189 Z. 3 flg.), sondern, wie es scheint, auch die auf ein einfaches verkürzbares *ا* oder *ى* ausgehenden Feminina; wenigstens ein sicheres Beispiel hiervon bietet der Vers bei Abulmaḥāsīn I, S. 500 dritt. Z. (vgl. II, pars posterior, S. 79 Z. 9):

لَا تَعْجَبِي يَا سَلْمَ مِنْ رَجُلٍ فَحَاكَ الْمَشِيبُ بِرَأْسِهِ فَبِمَا

»Wundre dich nicht, o Selmà, über einen Mann, auf dessen Kopfe das Greisenhaar lächelt und der darüber¹⁾ weint.«

II, 92, 12 u. 14. »*عَبَّ*« und »*هَيْبَةٌ*« schr. *هَبَّ* und *هَيْبَةٌ*, männlicher Eigenname, vollständig *هَيْبَةُ اللَّهِ* oder *هَيْبَةُ الرَّحْمَنِ*. Z. 15. »*Thoba*.« *تُبَّةٌ* ist weder ein weiblicher noch ein männlicher Eigenname, sondern ein Gattungswort vom Stamme *تَبَّ* oder *تَبَّى* in der Bedeutung von *جَمَاعَةٌ*, besonders Krieger- oder Reiterschaar.

II, 92, § 176—178. Das *لَامُ الْاِسْتِغَاثَةِ* und das *لَامُ التَّنَجُّبِ* sind bereits ausführlich behandelt in diesen Berichten v. J. 1876, S. 62—67 zu I, § 1049, 5^o und § 1050, S. 475 u. 476.

II, 92, § 179. Das vollständige Regelwerk über den Gebrauch von *وَاو* und die zum Theil damit zusammenhängenden Veränderungen und Zusätze in der Endung des davon ein-

1) d. h. über das auf seinem Kopfe zwischen den schwarzen Haaren, wie die Zähne beim Lächeln zwischen den Lippen, durchscheinende Greisenhaar. Der Dichter meint sich selbst.

geleiteten Wortes oder Satztheiles s. I, § 1244—1249, S. 575—577, und dazu diese Berichte v. J. 1878. S. 141 zu I, 575, 8 flg. bis S. 142 zu I, 577, 7.

II, 94, § 181 zu Ende. Die bezügliche Stelle findet sich II, S. 263, § 442 zu Ende. Hinsichtlich des so gebrauchten Accusativs s. Muf. S. ۳۳ Z. 2 und dazu Ibn Ja'is S. ۱۸۳ Z. 11 flg. bis ۱۸۴ Z. 17.

II, 95, 11—13. »Il faut donc supposer qu'il y a pléonasmе de وَلَا , ce qu'on peut aussi appliquer au premier exemple.« Nach *de Sacy's* Darstellung könnte es scheinen, als wäre dieser Gebrauch des Genetivs nach einem auf مِمَّنْ und غَيْرِ غَيْرِ folgenden وَلَا eine rein äusserliche, der wirklichen Gedankenform nicht entsprechende Wiederholung des nächstvorhergehenden Casus. Aber für den Araber ist وَلَا , ebenso wie das einfache لَا in $\text{جَاءَنِي زَيْدٌ لَا عَمْرُو}$ (Muf. S. ۱۴۲ Z. 6), eine عَاطِفَةٌ , d. h. eine coordinirende, ohne eigene Rectionskraft die syntaktische Einwirkung des nächstvorhergehenden Regens auf das unmittelbar Folgende überleitende Partikel. Der Casus des von وَلَا eingeführten Wortes bleibt demnach derselbe, wie wenn es mit Wiederholung des Regens hiesse وَمِمَّنْ طَائِرٍ und $\text{وَعَيْرٍ مُطَّلِعٍ}$. So Sur. 2 V. 168, Sur. 6 V. 146 und Sur. 16 V. 146 ohne verschiedene Lesart: $\text{مِمَّنْ أَضْطَرَّ غَيْرَ بَاغٍ وَلَا عَادٍ}$, mit Fortführung des von غَيْرٍ regierten Genetivs statt des nach unserer Vorstellung zu erwartenden Zustandsaccusativs عَادِيًّا : »Wenn jemand (durch Hunger und Durst) gezwungen Verbotenes genießt, ohne einen Andern zu verkürzen und (ohne) das Mass zu überschreiten.«

II, 96, 12 flg. Der hier gelehrte Sprachgebrauch ist schon seit langer Zeit der allgemein herrschende, wonach المُسْتَدَّ اليه das Subject und المُسْتَدَّ das Prädicat des Nominal- wie des Verbsatzes, also im Nominalsatze jenes das مُبْتَدَأٌ , dieses

قَائِمٌ = نَائِبُ الْقَاعِلِ oder قَاعِلٌ, im Verbalsatze jenes das خَبِرَ, im Verbsatze dieses das فَعَلَ oder der Stellvertreter desselben ist. Noch Sibawaihi und Halil aber nannten umgekehrt das logische Subject الْمُسْتَدَّ اليه und das logische Prädicat الْمُسْتَدُّ به; s. darüber die Bemerkungen zur arabischen Grammatik in Zeitschr. d. D. M. G. Bd. XXX v. J. 1876, S. 498.

II, 98, 2. » مَبْتَدَأٌ « ist die von *de Sacy* durchgeführte Schreibart statt مُبْتَدَأٌ, vollständig مَبْتَدَأٌ بِهِ, etwas womit angefangen wird (s. diese Berichte v. J. 1866, S. 297, Z. 9 flg.). Allerdings ist die Setzung des Hamza, allein oder mit Bezeichnung der davon eingeleiteten Casusendung, hinter das Alif statt über oder unter dasselbe in den Handschriften sehr gewöhnlich, aber doch missbräuchlich, weil sie dem Alif, auch ohne darüber gesetztes Medda, den Anschein eines Dehnungsbuchstaben, wie in اَبْتَدَأٌ, giebt, während es doch nur der an und für sich bedeutungslose graphische Träger des Hamza ist.

II, 98, Anm. 1, Z. 4—3. Der hier nur angedeutete Fall ist näher beschrieben und exemplificirt II, 515 u. 516, § 951. — Z. 4. » الْمَحْمُولُ ce qui est porté « schr. *ce qui est superposé*, nämlich عَلَى الْمَوْضُوعِ. Wie bei der Bezeichnung des logischen Subjectes durch الْمُسْتَدَّ اليه dieses unter dem Bilde eines festen Gegenstandes erscheint, der einem daran gelehnten andern, dem Prädicate, zum Stützpunkte dient, so stellt es sich hier als Unterlage oder Basis eines darauf gelegten oder gestellten Gegenstandes, das Prädicat aber als dieser letztere selbst dar. Daher die eigenthümliche Definition von السلب in Cureton's Šahrastāni S. ۳۵۲ Z. 4 u. 5: السلب هو الحكم بلا وجود محمول موضوع

» die Negation (eig. die Beraubung, Entziehung) ist die Aussage, dass irgend ein Prädicat irgend einem Subjecte nicht zukommt«, kürzer in Flügel's Kitāb al-ta'rifāt S. ۱۳۶ Z. 15: السلب انتزاع النسبة
 » die Negation ist die Aufhebung der Verbindung zwischen Subject und Prädicat «.



II, 99, Anm. 4, Z. 5. » جَمَلَةٌ ذَاتُ الْوَجْهَيْنِ « schr. أَجْمَلَةٌ ذَاتُ الْوَجْهَيْنِ, oder ohne Determination جَمَلَةٌ ذَاتُ وَجْهَيْنِ.

II, 104, 8. » جَنَاحٌ « schr. جُنَاحٌ, Sur. 2 V. 282. — 44. » عَدَمٌ « schr. عَدَمٌ oder عَدْمٌ.

II, 403, 5 u. 6. Zu »Lorsque le sujet et l'attribut sont l'un et l'autre déterminés« ist nach Muf. S. ۵۳ Z. 4 u. 3 v. u. und Ibn Ja'is S. ۴۳. Z. 17 u. S. ۴۳۲ Z. 3 flg. hinzuzufügen: ou que l'attribut est un comparatif, qui, quoique grammaticalement indéterminé, se rapproche du nom déterminé par sa signification spécifique, exprimant un rapport entre deux ou plusieurs objets. — Das صَمِيمٌ الْفَصْلُ oder Scheidungspronomen steht aber nicht nur in den ursprünglichen einfachen, bloss aus Subject und Prädicat bestehenden und in den von »أَنَّ« und seinen Schwestern« (Muf. S. ۱۴ vorl. Z.) eingeleiteten Nominalsätzen, wie in den von de Sacy II, 403, 10—14 und 405, 3 flg. aufgezählten Beispielen, sondern auch in Sätzen, denen nach der Betrachtungsweise der Nationalgrammatiker einfache Nominalsätze zu Grunde liegen, welche aber durch den Hinzutritt theils von »كَنَّ« und seinen Schwestern«, theils von أَفْعَالُ الْقَلْبِ zu Verbalsätzen geworden sind. Zamahsari stellt Muf. S. ۵۳ Z. 4 v. u. die ursprünglichen, einfachen Nominalsätze mit einem Scheidungspronomen als solche dar, in denen dasselbe vor, die daraus entstandenen übrigen aber als solche, in denen es nach dem Hinzutritte von الْعَوَامِلُ الْإِفْطِيَّةُ seine Stelle zwischen Subject und Prädicat eingenommen habe; diese »wörtlichen Regenten« aber sind eben jene Partikeln und Zeitwörter, welche einen umgestaltenden Einfluss auf die syntaktischen Verhältnisse des einfachen Nominalsatzes ausüben, indem أَنَّ« und die begriffsverwandten Partikeln nur das Subject, كَنَّ« und die begriffsverwandten Zeitwörter nur das Prädicat, die verba cordis aber beide, Subject und Prädicat, in den Accusativ setzen, während das in Geschlecht und Numerus mit dem

von ihm reproducirten Subject übereinstimmende Scheidungspronomen unveränderlich im Nominativ bleibt und somit nach dem technischen Ausdrucke keinen *مَحَلٌّ* hat, d. h. weder regiert noch regierend ausserhalb des syntaktischen Satzgefüges steht. Wie die *verba cordis*, können auch die ebenfalls doppelt transitiven Verba, in welchen der Begriff von *التصيير* liegt, wie *جَعَلَ*, *اتَّخَذَ*, *تَرَكَ* u. s. w., das Scheidungspronomen zu sich nehmen; so Sur. 37 V. 75: *جَعَلْنَا ذُرِّيَّتَهُ هُمْ الْبَاقِينَ*, wo Geschlecht und Numerus des Scheidungspronomens nur scheinbar von dem Prädicat, in der That aber, nach durchgängiger Analogie, von der Bedeutung des zum ersten Object gewordenen ursprünglichen Subjectes = *أَوْلَادُهُ* bestimmt wird. — Im Allgemeinen aber ist neben der Betrachtungs- und Behandlungsweise dieses Pronomens als Unterscheidungsmittel zwischen Prädicat und appositionellem Beiwort in allen Fällen eine zweite möglich, durch welche es als Subject eines unmittelbar im Nominativ folgenden Prädicats mit diesem zusammen einen einfachen Nominalsatz bildet, der in seiner Gesamtheit das Prädicat eines übergeordneten Subjectes ist, — eine Satzform, in welcher wir das übergeordnete Subject als *nominativus absolutus* anzusehen gewohnt sind. Nach dieser Auffassung verhütet *هُوَ* in *زَيْدٌ هُوَ الْغَالِبُ* nicht die Verwechslung des Prädicates *الْغَالِبُ* mit einer adjectivischen Apposition zu dem Subject *زَيْدٌ*, wie es in *زَيْدٌ الْغَالِبُ* möglich wäre, sondern ist selbst Subject des untergeordneten, das Prädicat des Hauptsubjectes *زَيْدٌ* bildenden Nominalsatzes *هُوَ الْغَالِبُ* »Zeid — er (ist) der Ueberlegene«. S. Ibn Ja'is S. ۴۳۱ Z. 20 flg. Für allein zulässig gilt diese Auffassung da, wo das Prädicat, wie in *زَيْدٌ هُوَ الْغَالِبُ* »Zeid — er (ist) überlegen«, indeterminirt ist, weil dann die Unmöglichkeit, das indeterminirte *غَالِبٌ* in *زَيْدٌ غَالِبٌ* für eine Apposition des durch sich selbst determinirten *زَيْدٌ* zu halten, eine äussere Unterscheidung un-

nöthig macht. Von den beiden Wirkungen des Scheidungspronomens als solchen (Muf. S. ۵۳ vorl. u. l. Z.) kommt diesem Subjectspronomen nur die zweite zu: **صَرَبَ مِنْ التَّوَكِيدِ** »eine Art Verstärkung« nämlich der Aussage, dass dieses Prädicat vorzugsweise oder ausschliesslich diesem Subjecte zukomme. Auch die äussere Gestaltung des Satzes ändert sich dann beim Hinzutritt der obengenannten Zeitwörter: **كَانَ** und seine Begriffsverwandten verlieren ihre äussere Rection ganz, und die verba cordis u. s. w. die ihrige zur Hälfte; jene setzen nicht mehr ihr Prädicat, diese nicht mehr ihr zweites Object formell in den Accusativ, sondern den bezeichneten einfachen Nominalsatz nur virtuell. Nach Muf. S. ۵۴ Z. 4 flg. gebrauchten »viele Araber« diese Satzform, die auch in einigen Lesarten des Korans neben den andern gewöhnlichen erscheint: Sur. 8 V. 32 **إِنْ كَانَ** statt der Vulgata **الْحَقُّ**, wozu Baiḍāwī bemerkt: »Man liest auch **الْحَقُّ** im Nominativ, wonach **هُوَ** Nominalsobject, nicht Scheidungspronomen ist«; Sur. 43 V. 76 **كَانُوا هُمْ** statt der Vulgata **الظَّالِمِينَ**, in welcher **هُم** nach Baiḍāwī **فَصَلَ** ist; Sur. 48 V. 37 **أَنَا أَقْلٌ مِنْكَ مَالًا وَوَلَدًا** statt der Vulgata **أَقْلٌ**, zu welcher Baiḍāwī bemerkt: »Man kann annehmen, dass **أَنَا** Scheidungspronomen, aber auch dass es Verstärkung des ersten Objectsaccusativs (**تَرَنِي** in **بِي**) ist (s. dazu Ibn Ja'is S. ۴۳۱ Z. 17—20). Man liest auch **أَقْلٌ** im Nominativ, wonach es das Prädicat von **أَنَا** und dieser Nominalsatz ein zweites Object zu **تَرَنِي** ist«. Weitere Ausführungen und Beispiele dieser doppelten Möglichkeit findet man bei Ibn Ja'is S. ۴۳۲ Z. 13 flg. — Wenn das Prädicat eines determinirten Nominalsobjectes ein **verbum finitum** ist, sehen die meisten Grammatiker das den Begriff des Subjectes wiederholende Pronomen nicht als **فَصَلَ**, sondern als **مَبْتَدَأٌ** eines mit dem Verbum

das Prädicat des übergeordneten Subjectes bildenden Nominalsatzes an, weil das an und für sich indeterminirte Verbum ebenso wenig wie ein indeterminirtes Nomen Apposition des determinirten Subjectes sein kann, ein Unterscheidungszeichen hier also ebenfalls unnöthig ist. Šaihzāde zu Sur. 35 V. 11: »In مَكَرٌ أَوْلَيْكَ هُوَ يَبُورُ ist مَكَرٌ أَوْلَيْكَ erstes Subject, هُوَ zweites Subject, يَبُورُ dessen Prädicat, und dieser Satz das Prädicat des ersten Subjectes. Abulbaķā lässt die Annahme zu, dieses هُوَ sei ein zwischen das Subject und das Prädicat gesetztes فَصْلٌ; aber man hat ihm entgegengehalten, dass das Scheidungspronomen nicht vor das Prädicat tritt, wenn dieses ein vb. fin. ist, obschon Einige es zulassen«.

II, 403, 1. Z. u. 404, 1. صَمِيرُ الْقَصْدِ oder bloss الْقَصْدُ heisst dieses Pronomen bei den Bašriern, أَلْعِمَادُ bei den Kufiern, Muf. S. ٥٣ 1. Z., Ibn Ja'is S. ٤٣. Z. 17—19.

II, 404, § 498. Den Gebrauch der Pronomina der dritten Person als Stellvertreter der copula logica zwischen denen der ersten und zweiten und ihrem Prädicat hat das Hebräische und Aramäische (s. Gesenius' Hebr. Gramm. 22. Aufl. von Kautzsch, S. 267, § 2, Nöldeke's Kurzgefasste syr. Gramm. S. 218 D.), aber nicht das Alt- und Reinarabische, nach dem Grundsatz, dass das Scheidungs- und Verstärkungspronomen derselben Person angehören muss wie das Subject, Ibn Ja'is S. ٤٣. Z. 21 flg. Das Neuarabische aber hat jene Verbindung allerdings angenommen; Beispiele davon geben die drei Stellen S. 103 Z. 14 und S. 104 Z. 10 u. 11 aus einer arabischen Bibelübersetzung, und Gorguos in seinem Cours d'Arabe vulgaire, Paris 1849. Nachdem er Th. 1 S. 24 bemerkt hat: »La suppression du verbe être dans le discours écrit peut amener une équivoque: p. e. هذا السلطان signifie ce sultan, ou bien celui-là est le sultan. Si l'on veut que le sens soit: celui-là est le sultan, on insère entre هذا et السلطان un pronom personnel de la 3^e personne, et l'on dit: هذا هو السلطان (hada houa es-soltān) celui-là, lui, le sultan«, fügt er S. 27 in Beziehung auf das Pronomen der ersten Person als

Subject hinzu: »On évite l'équivoque par l'insertion d'un pronom isolé de la 3^e personne. Ainsi soit à traduire: je suis le roi, on pourra dire *أنا هو الملك* (*ana houa elmelek*). Cette façon de traduire est toutefois employée si l'on veut donner à la phrase une sorte d'énergie, et dans l'exemple *أنا هو الملك*, l'idée répond mieux à la tournure française: c'est moi qui suis le roi«. Das Reinarabische dagegen lässt im einfachen Nominalsatz mit einem Pronomen der ersten oder zweiten Person als Subject den Uebergang von diesem zu dem Nominalprädicate äusserlich unbezeichnet, und so sagt auch der mystische Dichter, Catal. libb. mss. Bibl. Sen. Lips. S. 402 Sp. 2 Z. 18:

أنا من أهوى ومن أهوى أنا

Ego (sum) is quem amo, et is quem amo (est) ego.

II, 104, Anm. 1, Z. 2—4. Wenn *de Sacy* aus der von Ibn Farhât für das Scheidungspronomen gebrauchten Bezeichnung

حَرْفٌ فَصْلٌ folgert, dass man nach ihm die persönlichen Pronomina in diesem Falle nicht als Pronomina, sondern als Partikeln zu betrachten habe, so kann dies deswegen nicht zugegeben werden, weil es undenkbar ist, dass Ibn Farhât die nach Geschlecht und Numerus ihre Form verändernden Pronomina in irgend einer ihrer Anwendungen unter die unveränderlichen Partikeln gerechnet haben sollte. Sein حَرْفٌ bedeutet, wie oft bei den Grammatikern, einzelnes Wort im Allgemeinen, ohne Beziehung auf einen bestimmten Redetheil; s. Lane S. 550 Sp. 2 Mitte; Morgenl. Forschungen S. 119 drittl. Z. ليس شيءٌ على فِعْوَلٍ بِكَسْرِ الْفَاءِ إِلَّا حَرْفَانِ خِرْوَعٌ وَعِنُونٌ; S. 134 Z. 8 هو (الْوَرَلُ) أَحَدُ الْحُرُوفِ الَّتِي اجْتَمَعَتْ فِيهَا الرَّاءُ وَاللَّامُ; Z. 9 الـوَرَلُ أَحْرَفٌ يَسِيرَةٌ »einige wenige Wörter«, von welchen الـوَرَلُ eins ist.

II, 104, Anm. 1, Z. 4 v. u. »جِيءَ« schr. جِيءَ.

II, 105, Anm. 1, Z. 3. »لَفِظِي« schr. لَفِظِي.

II, 106, § 204. Der Gegenstand dieses Paragraphen, die Bestimmung der einzelnen Fälle, in welchen ein grammatisch indeterminirtes Nomen in irgend einer Stellung und Verbindung

Subject eines einfachen Nominalsatzes werden kann, — s. Muf. S. ۱۳ Z. 5—8, Ibn Ja'is S. ۱۳ Z. 19 flg., Wright's arab. Gramm. II, § 127, — wurde von spätern Grammatikern eingehender und ausführlicher behandelt, wodurch das Verzeichniss derselben immer länger geworden ist. Badraddīn's Commentar zu Dieterici's Alfjah S. ۵۹—۶۱ zählt deren vierundzwanzig auf, fügt aber am Schlusse hinzu: »Einer der Spätern hat sie bis auf einige dreissig gebracht; was ich davon nicht erwähnt habe, ist deswegen in Wegfall gekommen, weil es entweder auf das von mir Erwähnte hinauskommt, oder unrichtig ist.« Dieselbe Zahl giebt Ibn Hišām, Šudūr al-ḡahab S. ۶۶ Z. 1 an, als von »einem der Spätern« erreicht. Er sowohl als Našif im Nār al-ḡirā S. ۷ Z. 12 flg., wo die einzelnen Fälle am vollständigsten aufgezählt sind, stellen die grosse Mehrzahl derselben unter die zwei Kategorien der Besonderheit, اَلْخُصُوصُ, und der Allgemeinheit (اَلْعُمُومُ); ein grammatisch an und für sich indeterminirtes Wort wird nämlich theils durch eine in ihm selbst liegende oder hinzugedachte oder äusserlich hinzugefügte nähere Bestimmung specialisirt, اَلْمُخَصَّصُ, und dadurch der vollen Determination angenähert, theils, wie durch Anwendung des Artikels اَلتَّعْرِيفُ (1, 436, Anm. 1), auf alle Individuen der betreffenden Gattung, Art oder Mehrheit ausgedehnt und dadurch verallgemeinert, اَلْمَعْمَمُ. Eine noch generellere, beide Kategorien umfassende Begriffsbestimmung giebt Nār al-ḡirā S. ۷ Z. 13 in den Worten: اِنَّ اَفَادَتِ النَّكِرَةِ بِوَجْهِ مَا جَاَزَ الْاِبْتِدَاءَ بِهَا »wenn ein indeterminirtes Wort auf irgend eine Weise eine bestimmte Vorstellung ausdrückt (d. h. wenn zu dem nackten indeterminirten Gattungsbegriff auf irgend eine Weise ein näher bestimmendes Merkmal hinzukommt), kann dasselbe zum grammatischen Subjecte eines einfachen Nominalsatzes gemacht werden.« So z. B. wenn dem تَمْرَةٌ in dem Satze تَمْرَةٌ خَيْرٌ مِنْ جَرَادَةٍ, Nār al-ḡirā S. ۷ Z. 20, entweder durch Verallgemeinerung die Bedeutung von كُلُّ تَمْرَةٍ, jede Dattel, oder durch Besonderung, mit Hervor-

hebung des in dem n. unit. liegenden numerischen Einheitsbegriffes, die Bedeutung von ^{تَمْرَةً} ^{وَاحِدَةً}, eine Dattel, gegeben wird. Der letztere Fall findet auch statt, wenn das Deminutivum ^{رَجِيلٌ} = ^{رَجُلٌ صَغِيرٌ}, als ^{نَكْرَةٌ مُخَصَّصَةٌ} zur Einnahme der Subjectstelle berechtigt (Nār al-ķirā S. ۷۴ Z. 18), an die Spitze des Satzes ^{رَجِيلٌ عِنْدَنَا} tritt. Das umgekehrte Verfahren zeigt sich in ^{مُؤْمِنٌ} ^{كَافِرٌ}, Alfijah S. ۶. Z. 12 u. 13, wo das indeterminirte Participium und Adjectivum ^{مُؤْمِنٌ} durch Hineinlegung des Begriffes ^{أَنْسَانٌ} oder ^{رَجُلٌ} zu einem specialisirten Substantivum erhoben wird. Auch die blosse antithetische und specificirende Nebeneinanderstellung von zwei oder mehr indeterminirten identischen oder synonymen Wörtern befähigt sie vermöge der dadurch bewirkten Aufhebung der reinen begrifflichen Unbestimmtheit zur Einnahme der bezeichneten Stelle, wie in ^{يَوْمٌ} ^{عَلَيْنَا وَيَوْمٌ لَنَا} »Ein Tag ist uns ungünstig, ein anderer günstig« (Nār al-ķirā S. ۷۵ Z. 11), und in dem häufigen — ^{قَوْمٌ} ^{قَالَ} — ^{قَوْمٌ} ^{قَالَ} — der Grammatiker und Commentatoren: »Einige haben gesagt —, Andere aber haben gesagt —«. Allerdings giebt es unter den letzten in Nār al-ķirā aufgezählten Fällen drei, die sich nur gezwungen einer der beiden Kategorien unterordnen lassen: S. ۷۵ Z. 5 ^{سَرِينَا وَتَجَمَّ قَدْ أَضَاءَ}, Z. 7 ^{كُلُّ يَوْمٍ نَرَانِي مَدِينَةً بِيَدِي} und Z. 8 ^{شَجَرَةٌ سَاجَدَتْ}; im ersten und zweiten Falle soll die Stellung des ^{تَجَمَّ} und ^{مَدِينَةً} als Subject eines Zustands-Nominalsatzes mit und ohne ^{وَأَوَّالِحَالٌ}, im dritten das Wunderbare der angeblichen Thatsache, dass ein Baum sich (vor Muhammed) zur Erde niederbeugt habe, der Grund der abnormen Ausdrucksform sein. Im letzten Falle mag die emphatische Hervorhebung des bezüglichen Wortes seine kühne Voranstellung genügend erklären; die beiden ersten Fälle scheinen zu ihrer Rechtfertigung die Annahme einer dichterischen Freiheit zu verlangen. Jedenfalls aber gilt kein solcher Erklärungs- oder

Rechtfertigungsgrund für das $\text{أَسَدٌ مَّرَّةً خَرَجَ}$ und Aehnliches in den Lokmanischen Fabeln, die so unverdienterweise zu der Ehre gekommen sind, im christlichen Europa Jahrhunderte lang die Anfänger in das Arabische einzuführen, und diese Rolle, wie es scheint, auch jetzt noch nicht ganz und überall ausgespielt haben. Wie diese Anfänge heissen sollten, zeigen zum Ueberflusse zwei Löwenfabeln in Zamahšari's *Rauḍ al-ahjār* (Dresd. Hdschr. 404, Bl. 24 r.): $\text{إِنَّ أَسَدًا كَانَ يَلَايِمُهُ ذِيئٌ}$ und $\text{خَرَجَ أَسَدٌ وَذِيئٌ وَتَعَلَّبَ}$ und وَتَعَلَّبَ , — das Letzte zugleich ein Beleg dafür, dass die Einführung durch أَنَّ oder eine andere den Nominativ des مَبْتَدَأٍ in den Accusativ des أَنَّ verwandelnde Partikel hinreicht, ein rein indeterminirtes Nomen als logisches Subject an die Spitze eines Nominalsatzes zu stellen.

II, 409, 4 u. 2. Die Uebersetzung des doppelten مَثَلٌ in Sur. 2 V. 263 durch *ressemblance* entspricht ebenso wenig unserem Sprachgebrauche, als der wirklichen Bedeutung des Wortes in solcher Verbindung, nach Baiḍāwī zu Sur. 2 V. 46: كُلُّ حَالٍ «jeder Zustand, jede Thatsache oder Beschaffenheit, die eine höhere Bedeutung haben und in denen etwas Ungewöhnliches liegt.» Die etymologische Grundbedeutung des arabischen Wortes, wie die von مَثَلٌ und مَثَلٌ , ist Darstellung in concretem Sinne: 1) was eine Person oder Sache in und an sich selbst darstellt, ihr Zustand, ihre Handlungsweise oder Beschaffenheit; 2) eine Person oder Sache, die etwas Anderes darstellt, Beispiel, Sinnbild, Gleichniss, Sinnspruch; s. Delitzsch, das Salomonische Spruchbuch, S. 43 u. 44.

II, 410, Anm. Z. 4 u. 5. »un terme circonstanciel d'état qui modifie le sujet هَذَا «. Baiḍāwī sagt von diesem شَيْخًا : »es steht im Accusativ als Zustandsausdruck; das diesen Accusativ Regierende aber ist die Bedeutung des Demonstrativnomens هَذَا «, d. h. die in ihm liegende Verbalbedeutung des Hinweisens und Zeigens, als ob es hiesse: Seht hier meinen Eheherrn als Greis! S. Muf. S. ۲۸ Z. 3, Ibn Ja'īš S. ۲۳۵ Z. 40 flg.

II, 443, 44. » مَصَدَّرٌ *principe* « d. h. nach der Baſrischen Schule Quelle des Stoffes wie des Begriffes des vb. fin. und aller Verbalderivate; s. diese Berichte v. J. 1866, S. 303 Z. 8 flg., theilweise gegen die von *de Sacy* I, 279, 3 flg. gegebene Erklärung dieses Schulwortes.

II, 443, 46—48. » صَرَبْتُ صَرَبًا *j'ai frappé en frappant* — جَلَسَ فُعُودًا *il s'est assis en s'asseyant*«. Dieser Versuch einer möglichst wörtlichen Wiedergabe des arabischen absoluten Infinitivs verwandelt denselben in einen concreten persönlichen Zustandsausdruck, der, wie ein Nationalgrammatiker sagen würde, غير مفيد ist, indem er nur die schon im vb. fin. selbst enthaltene Vorstellung des die bezügliche Handlung ausübenden bestimmten Subjectes wiederholt, ohne derselben ein neues Merkmal hinzuzufügen; wogegen jener Infinitiv als Verbalabstractum gerade durch seine der Einbildungskraft freien Spielraum lassende Unbestimmtheit die Vorstellung der Handlung an sich in Beziehung auf Stärke, Häufigkeit, örtliche oder zeitliche Ausdehnung verstärkt; s. diese Berichte v. J. 1866, S. 317 u. 348, und Wright, Arab. Gramm. II, S. 55 u. 56, a.

II, 443, 5 v. u. Statt طَعَنَ vor وَصَرَبِي schr. وَطَعَنِي; denn طَعَنَ verhält sich zu صَرَبَ nicht wie قَعَدَ zu جَلَسَ, d. h. wie eine species zu einer andern von demselben genus, sondern wie ein genus zu einem andern. Das n. speciei طَعَنَ kann daher ebensowenig wie das n. act. طَعَنًا unter den Begriff صَرَبَ gestellt werden. Weiter gilt das von »*j'ai frappé en frappant*« als Uebersetzung von صَرَبْتُ صَرَبًا Gesagte in noch höherem Grade von »*je l'ai frappé en frappant*« als Uebersetzung von صَرَبْتَهُ صَرَبًا, d. h. *je l'ai frappé d'une certaine manière* oder *d'une manière particulière*, was auch auf طَعَنْتَهُ طَعَنًا anzuwenden ist. S. diese Berichte v. J. 1870, S. 234, zu I, 304, 14.

II, 443, vorl. Z. »*d'un coup douloureux*« schr. *douloureusement*, ohne directe oder indirecte Zahlbestimmung der in den Allgemein-

begriff **ضَرْبٌ**, Schlagen, zusammengefassten Schläge. »*D'un coup douloureux*« wäre auf Arabisch mit n. vicis **ضَرْبَةٌ مُوجَعَةٌ**.

II, 114, 4^o **لَهُ مَفْعُولٌ لَهُ** oder **عَلَّةٌ** ist theils **عَلَّةٌ فَاعِلِيَّةٌ**, causa efficiens, Ursache und Grund, wie in **مَاتَ جُوعًا**, er starb vor Hunger, **أَبْغَضَهُ حَسَدًا**, er hasste ihn aus Neid; theils **عَلَّةٌ غَايِيَّةٌ**, causa finalis, Absicht und Zweck, wie in den von *de Sacy* hier und oben S. 79 Z. 10 u. 11 angeführten Beispielen. S. Muf. S. ۲۷ Z. 8—10, Ibn Ja'is S. ۲۳۸ Z. 1 — ۲۳۹ Z. 4.

II, 115, 8 v. u. »**فَضَلَاتٌ**« schr. **فَضَلَاتٌ**.

II, 116, 8. »*si vous interprétez cette vision*«. Auch wenn man mit *de Sacy* den Artikel in **لِلرُّؤْيَا** den **عَهْدٌ** oder die Rückbeziehung auf **رُؤْيَايَ** ausdrücken lässt, wird man zur Vermeidung einer Tautologie in **كُنْتُمْ تَعْبُرُونَ** den Begriff des Könnens legen müssen: *Éclaircissez-moi sur ma vision, si vous pouvez interpréter cette vision*. Da aber, wenn dieser Sinn beabsichtigt wäre, dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäss statt des wiederholten Nomens das Pronomen stehen würde, so fasst man den Artikel besser als **لِتَعْرِيفِ الْجِنْسِ** gesetzt: *si vous savez interpréter les visions*, wenn ihr euch überhaupt auf die Traumdeutung versteht.

II, 116, Anm. 1, Z. 2. S. Dieterici's *Alfijah*, S. 143 u. 144, V. ۲۷۹ mit dem Commentar, der durch die Definition von **فَضَلَةٌ** und dessen Gegentheil **عُمْدَةٌ** *de Sacy's* Erklärung von dem erstern Worte, S. 115 u. 116, bestätigt.

II, 116, Anm. 2. *Baidawi* sagt hier nicht im Allgemeinen »*quand le verbe est mis après son complément*« u. s. w., **إِذَا أُخِّرَ**, **عَنْ مَفْعُولِهِ**, sondern ausschliesslich in Beziehung auf die vorliegende Koranstelle **لَمَّا أُخِّرَ الْخُ**: *comme le verbe a été mis après son complément, il a perdu une partie de sa force, et à cause de cela il a été fortifié au moyen de لِ* u. s. w.

II, 118, 6—8. Als Bezeichnung des Gebrauchs eines Wortes



in uneigentlicher Bedeutung, الْمَجَازِيَّة (s. Hariri, 1. Ausg. S. 136, Comm. Z. 4), heisst dieses بِاءِ الْمَجَازِ: ب, wörtlich das Be des (Bedeutungs-) Ueberganges.

II, 118, 13. Nicht mit ب, sondern mit فِي construirt bedeutet أَخَذَ »commencer à, se mettre à faire«.

II, 118, 15—17, ausführlicher in Chrestom. arabe, I, S. 33, Anm. 2.

II, 121, 1 u. 2. Diese Ansicht entspricht der Vorliebe de Sacy's und seiner Zeit für Erklärung der verschiedensten sprachlichen Erscheinungen durch die Annahme von Ellipsen, widerspricht dagegen dem Grundsätze der neuern Sprachwissenschaft, dass unmittelbare, keiner äussern Exponenten bedürftende Nominal- und Verbalrektion im Allgemeinen ein Kennzeichen grösserer Ursprünglichkeit, das Gegentheil aber die Folge einer Erschlaffung der den Wörtern inwohnenden eigenen Rectionskraft ist.

II, 121, 7°. Ueber dieses بِاءِ التَّعْدِيَةِ s. I, 470, 7° Gleichbedeutend mit بِاءِ التَّنْقِيلِ ist بِاءِ النَّقْلِ, M. al-M. S. 68 Sp. 4 Z. 9, wie auch das Vorsatz-Hamza der vierten Form, welches einem in der ersten Form intransitiven Zeitworte transitive Bedeutung giebt, هَمَزَةُ النَّقْلِ genannt wird. Ibn Hišām, Comm. zu Bānat Su'ādu, ed. Guidi, S. 173 Z. 15: إِذَا أَرَدْتَ تَعْدِيَةً نَهَيْتُ أَدَخِلْتَ عَلَيْهِ هَمَزَةَ النَّقْلِ فَقُلْتَ أَلْهَيْتَهُ.

II, 121, 8°. Es widerspricht dem Begriffe der Transitivität, Verba, die ihre Objecte mittelst einer Präposition zu sich nehmen, im Gegensatze zu solchen, welche dies unmittelbar durch Anwendung des Accusativs thun, intransitiv zu nennen und so einer blossen Verschiedenheit in dem Verfahren, durch welches die Verba ihre Transitivität bewerkstelligen, den Schein eines exclusiven contradictorischen Gegensatzes zu geben. Es ist dies um so weniger zulässig, da, wie de Sacy selbst bemerkt, viele Verba den Uebergang zu ihren Objecten bei völlig gleicher Bedeutung auf die eine wie auf die andre Weise bewirken, so dass

nach jenem Sprachgebrauche dasselbe Verbum, jenachdem es so oder anders transitiv ist, zugleich transitiv und intransitiv sein müsste. Die richtige Ansicht von der Sache stellt sich dar in der von den Nationalgrammatikern selbst gewählten Bezeichnung *تَعَدَّى الْفِعْلِ بِتَنْفِيسِهِ* und *تَعَدَّى الْفِعْلِ بِتَعْيِيرِهِ*, »Uebergang des Verbuns durch sich selbst« und »Uebergang des Verbuns durch ein Anderes«, d. h. durch eine Präposition, kurzgefasst: unmittelbare und mittelbare Transitivität. Nach dem kurz zuvor Bemerkten wird auch hier die unmittelbare Transitivität, wo sie bei einem und demselben Verbum neben der mittelbaren steht, als die ursprüngliche oder ältere zu betrachten sein, besonders auch bei der Form *فَعَّلَ*. Dass diese nicht bloss hinsichtlich ihres Charaktervocal, sondern auch hinsichtlich ihrer Reactionsfähigkeit zwischen *فَعَّلَ* und *فَعَّلَ* eine Mittelstellung einnimmt, bald wie die letztere intransitiv, bald wie die erstere theils ebenfalls intransitiv, theils transitiv ist, steht fest; aber ein Irrthum liegt in der Annahme, dass sie ursprünglich, wie *فَعَّلَ*, stets intransitiv gewesen, später zum Theil mittelbar und zuletzt sogar unmittelbar transitiv geworden sei. Es liegt vielmehr im Wesen und Gebrauche dieser Form, ihrer lautlichen Mittelstellung zwischen *فَعَّلَ* und *فَعَّلَ* entsprechend, etwas Zwitterhaftes, was sich da, wo es transitiv auftritt, durch zuständliche Activität bezeichnen lässt, d. h. theils von einem Zustande ausgehende, theils von einem solchen begleitete, theils auf einen solchen hinauslaufende. Der Zustand selbst ist bald ein dem Subjecte anhaftender, bleibender, bald ein accidenteller, vorübergehender, bald ein materieller, äusserlicher, bald ein immaterieller, innerlicher. Insofern *فَعَّلَ* intransitive bleibende Zustände, körperliche Eigenschaften und Beschaffenheiten u. dgl. bezeichnet, steht ihm oft *فَعَّلَ* gleichbedeutend zur Seite; insofern es eine unmittelbar oder mittelbar transitive zuständliche Activität ausdrückt, wechselt es ebenfalls oft mit *فَعَّلَ*. Besonders stark tritt sein begriffliches Wechselverhältniss mit *فَعَّلَ* da hervor, wo es theils mit völliger Aufgebung seiner specifischen Infinitivform *فَعَّلَ*, theils neben dieser und andern Formen, wie *فَعَّلَ*,

فَعَلَّ, فَعَالٌ, فَعُولٌ, فُعْلَانٌ, das für unmittelbare Transitivität sich zunächst anbietende فَعَلَّ von فَعَلَ annimmt, wie وَلِيَ von وَلِيَ, unmittelbar angränzen oder folgen, جَشِمَ von جَشِمَ, Schweres auf sich nehmen, لَقِفَ von لَقِفَ, auffangen, بَلَعَ und لَقِمَ, verschlucken, verschlingen, طَعِمَ von طَعِمَ, verspeisen, essen, رَشَفَ und نَشَفَ von رَشَفَ und نَشَفَ, schlürfen, einsaugen, سَمِعَ von سَمِعَ, hören, كَرِهَ und شَتَّى من كَرِهَ und شَتَّى, verabscheuen, hassen, خَافَ (خَوْفٌ), خَشِيَ und هَيَّبَ von خَافَ (خَوْفٌ), خَشِيَ und هَيَّبَ, fürchten, scheuen, آمَنَ von آمَنَ, nicht fürchten, nicht zu fürchten zu haben, نَسِيَ von نَسِيَ, vergessen, حَمَدَ von حَمَدَ, dankend lobpreisen, — alle diese Verba, der genannten Infinitivform entsprechend, unmittelbar transitiv; nur خَافَ, خَشِيَ und آمَنَ nehmen statt des Accusativs auch مِنْ zu sich: sich fürchten vor —, sicher sein vor —. In den meisten Fällen hat jedoch das transitive فَعَلَّ unter seinen Infinitivformen kein فَعَلَّ, auch da, wo man dieses vorzugsweise erwarten sollte, wie bei عَمِلَ عَمَلًا, wirken, thätig sein, arbeiten, machen, verfertigen, قَبِلَ قَبُولًا, entgegen nehmen, empfangen, لَبَسَ لِبَاسًا, sich ein Kleidungs- oder Waffenstück anlegen, عَدِمَ عَدِمًا, nicht vorfinden, nicht haben, entbehren, u. a. Der Hauptgrund hiervon ist ein vergleichungsweise stärkeres ursprüngliches Vorwiegen des Zuständlichen in der Bedeutung: عَمِلَ Mühe haben (vgl. عَمِلَ, عَمِلَ), قَبِلَ vor oder gegenüber sein (wie die قَابِلَةٌ, welche, vor der Gebärenden stehend, sitzend oder knieend, das Kind aus ihrem Schoosse empfängt), لَبَسَ überzogen und bedeckt werden oder sein, عَدِمَ Mangel leiden; ein Nebengrund liegt aber ohne Zweifel hier und da, wie bei قَبِلَ und

نَائِبَس, in der Verwendung des فَعَّلَ zum Infinitiv für andere Perfectformen und Bedeutungen.

II, 422, 6 u. 5 v. u. » النَّائِبُ عَنِ الْقَاعِلِ « gewöhnlich نَائِبٌ الْقَاعِلِ, wie نَائِبُ الْقَاضِي, der Stellvertreter des Richters; s. M. al-M. S. ۲۱۴., Sp. 2, vorl. Z.

II, 423, 5 u. 6. » mais ce genre de construction est rare en arabe«, vielmehr im Altarabischen gar nicht vorhanden; s. diese Berichte v. J. 1863, S. 470 u. 471, und v. J. 1864, S. 269, Z. 7 flg., und *de Sacy* selbst, II, S. 545, § 4034. Man lasse sich nicht durch Stellen wie مَنْ يَهْدِ لِلنُّورِ الْمُبَارَكِ يَهْتَدِ von Ḥassān bin Ṭābit in Wüstenfeld's Ibn Hišām S. ۱۰۲۵ Z. 2 zu der Meinung verleiten, das Activsubject könne ausnahmsweise nach dem Passivum, wie durch den griechischen Dativ, durch لِ eingeführt werden; denn das لِ steht dort für الى: »Wird jemand (von Gott oder dem Propheten) zum heilbringenden Lichte geleitet, so findet er das Heil«. Hätte der Dichter sagen wollen: Wird jemand vom heilbringenden Lichte geleitet, so würde es heissen: مَنْ يَهْدِيهِ النُّورُ الْمُبَارَكُ. Im Mittelarabischen dagegen erscheint das unserem von nach Passiven entsprechende مِنْ, wie es heutzutage gebraucht wird, schon ziemlich früh, z. B. in Dieterici's Streit zwischen Mensch und Thier, S. ۷۹ Z. 15: الْمَلَائِكَةُ لَا يَعْصُونَ اللَّهَ مَا أَمَرَهُمْ وَيَفْعَلُونَ مِنْهُ مَا يَوْمِرُونَ مِنْهُ, wo der Koranstelle Sur. 66 V. 6 ein unächtches مِنْ zur Bezeichnung des فَاعِلِ angehängt ist: faciunt quae (facere) jubentur ab eo, nämlich a Deo. — Disput. pro relig. Muhammedana, ed. van den Ham, S. ۳۳ Z. 8: سَيِّدُ الْمُرْسَلِينَ الْمَخْصُوصِ مِنْ مَوْلَاهُ: الكتاب العزيز محفوظ من الله من: S. ۱۲۷ vorl. u. 1. Z.: بالتعريف والتتمكين, das erste مِنْ incorrect zur Bezeichnung Gottes als حَافِظ, das zweite correct als صِلَةٌ مِنْ مَحْفُوظٍ zur Bezeichnung dessen, wovor der Koran von Gott bewahrt worden ist.

II, 123, 5 v. u., 125, 11, 126, dritt. Z. zweimal, u. 127, Anm. Z. 5 «أَوْقَى» schr. أَوْقَى, und 125, 12 «أَوْقُوا» schr. أَوْقُوا.

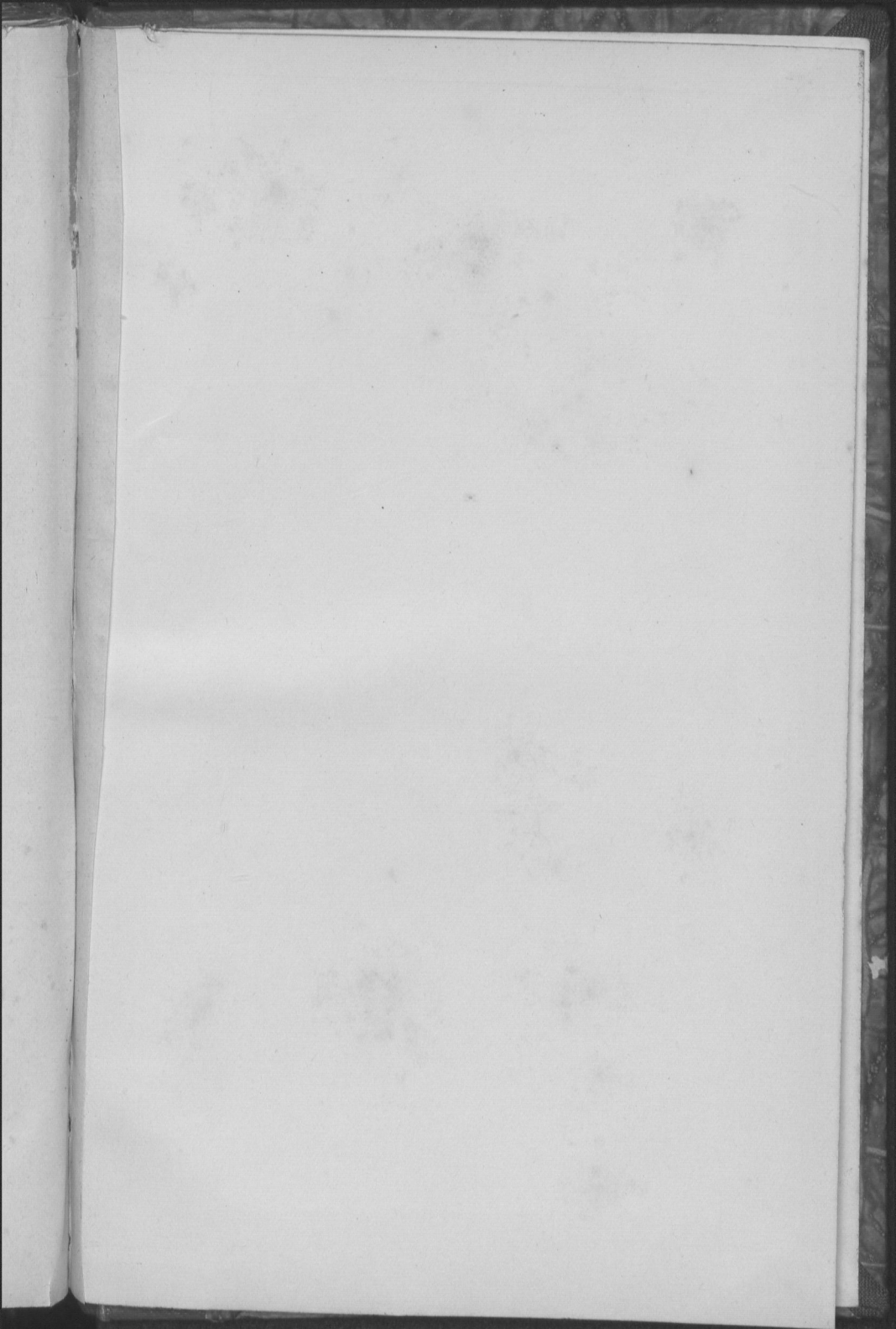
II, 126 u. 127, Anm. (1). Zwar wird gegenwärtig niemand mehr die Vermuthung *de Sacy's*, *أَوْقَى* in der Bedeutung von geben verdanke seinen Ursprung einer schlechten Aussprache von *أَعْطَى*, »wahrscheinlich« finden oder auch nur für möglich halten, dass in Muhammeds Geburtslande eine solche unarabische Abschwächung des *ع* zu *ء* und des *ط* zu *ت* üblich gewesen sei und in seinem Munde *أَعْطَى* in *أَوْقَى* verwandelt habe; doch vielleicht könnte man wenigstens eine durch Begriffsverwandtschaft vermittelte Uebertragung der Bedeutung und Construction des ersten auf das letztere annehmbar finden. Aber auch dieses Nothbehelfes bedarf es nicht. Schon in Caspari's Grammatik und deren Bearbeitungen von Wright und Müller ist als Grund jener Umkehrung des Verhältnisses zwischen Sache und Person »die grössere Bedeutung (the greater importance) der Person« angenommen worden, derzufolge beim Fortschreiten vom einfach transitiven *أَتَى زَيْدًا الْكِتَابَ* zum doppelt transitiven *أَتَى زَيْدًا الْكِتَابَ*, im Pass. *أُوتِيَ زَيْدًا الْكِتَابَ*, die Person an die erste Stelle trete. Diese Erklärung scheint mir auch jetzt noch richtig und auf dieselbe Erscheinung bei den bedeutungsverwandten Zeitwörtern anzuwenden. In der einfach transitiven ersten Form sagt man *بَلَغَكَ السَّبُّ* »die Schmähereide ist zu dir gelangt«, d. h. ist dir zugetragen worden; in der doppelt transitiven zweiten aber *بَلَغَكَ السَّبُّ* »er hat dich zu der Schmähereide gelangen lassen«, d. h. hat sie dir zugetragen; s. Freytag's Arabb. provv. I, S. 625, Spr. 67. Ebenso der Koran in der zweiten und der gleichbedeutenden vierten Form: Sur. 7 V. 60 u. 66 *أَبْلَغَكُمْ رَسُولَاتِ رَبِّي*, Sur. 7 V. 77 u. 94 *أَبْلَغْتَكُمْ رَسُولَاتِ رَبِّي*. Von *رَهَقَى* und *رَهَقِي* ist gleicherweise die über eine Person kommende Sache das Subject und die Person selbst das Object; das Gegentheil findet Statt bei den causativen Formen: Sur. 18 V. 72 *لَا تُرْهِقْنِي مِنْ أَمْرِي عُسْرًا*, Sur. 40 V. 28 *تَبِعْتَهُ أَغْشِيَتْ وَجُوهَهُمْ قِطْعًا مِنَ اللَّيْلِ* wird von

dem Fluche gesagt, der den Menschen verfolgt; dagegen ist das erste Object der vierten Form im Activum und das Subject derselben im Passivum der vom Fluche verfolgte Mensch: **أَتَّبِعَ اللَّهُ** **أَتَّبِعُوا فِي هَذِهِ الدُّنْيَا لَعْنَةً وَيَوْمَ الْقِيَامَةِ**: Sur. 41 V. 63; **زَيْدًا لَلْعَنَةِ**, Baiḍāwī mit Wiederherstellung des ursprünglichen Verhältnisses: **أَي جُعِلَتِ اللَّعْنَةُ تَابِعَةً لَهُمْ فِي الدَّارَيْنِ** Sur. 2 V. 272 in den Worten des Korans selbst: **يُؤْتِي الْحِكْمَةَ مَنْ يَشَاءُ** durch die Wortfolge wiederhergestellt scheint, so zeigt sogleich das folgende **وَمَنْ يُؤْتِ الْحِكْمَةَ فَقَدْ أُوتِيَ خَيْرًا كَثِيرًا**, dass Baiḍāwī Recht hat zu sagen: **يُؤْتِي الْحِكْمَةَ مَنْ يَشَاءُ** ist erster Objects-accusativ, aber nachgestellt wegen der dem zweiten beigelegten (grössern) Wichtigkeit.

Berichtigungen zum vorigen Stück v. J. 1878.

S. 68 Z. 12 »Morgentrunken« schr. Abendtrunk. — Nach Prof. Thorbecke erklärt Ta'lab zum Diwan Zuhair's das **لَمَّا يَعُدُّ أَنْ عَتَّقَا** so: **لَمَّا يَتَجَاوَزُ** (Wein) der noch nicht das Alter der Edelreife durch Umschlagen überschritten hat«. Somit behält **لَمَّا** hier seine eigentliche Bedeutung.

S. 70 Z. 19 »أ٤٩« schr. ١٨٤٩, — S. 86 Z. 24 »zagen« schr. sagen. — S. 107 Z. 6 »٤٤« zu tilgen. — S. 113 Z. 9 »٩١« schr. ٩١. — S. 126 Z. 14 schr. **عَلَى** schr. **عَلَى**. — S. 129 Z. 9 v. u. »عل« schr. **عَلَى**. — S. 145 Z. 20 »8« schr. 3.



D: De 382

ULB Halle
001 154 117 3/1



56



